



Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

23. - öffentliche - Sitzung, 02.11.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Die Modernisierung der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)

Selbstbefassungsantrag Fraktion AfD - **ADrs. 8/WIR/33**

Berichterstattung durch die Landesregierung und Beratung

4

2. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Beratung und Erarbeitung je einer Beschlussempfehlung für den federführenden Ausschuss für Finanzen

18

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Wirtschaft und Tourismus -

19

Vorwort

19

Kapitel 08 01

19

Kapitel 08 02

20

Kapitel 08 11

35

Kapitel 08 14	35
Stellenpläne	38
Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung	38
Einzelplan 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK)	39
Einzelplan 20 - Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement	40
Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen „Corona“	40
Wirtschaftsplan 54 - Sondervermögen „Altlastensanierung“	40
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Altlastengesetze	
Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/2465	
Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag	41
4. Erster Evaluierungsbericht zum Strukturwandel	
Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ADrs. 8/WIR/34	
Verständigung zum Verfahren	42
5. Energiekosten: Ein Standortfaktor für Unternehmen in Sachsen-Anhalt	
Selbstbefassung Fraktion FDP - ADrs. 8/WIR/35	
Verständigung zum Verfahren	43
6. Verschiedenes	
Nächste Sitzung	44
SKW Stickstoffwerke Piesteritz	44

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Lars-Jörn Zimmer, Vorsitzender	CDU
Abg. René Barthel	CDU
Abg. Dietmar Krause	CDU
Abg. Andreas Schumann	CDU
Abg. Ulrich Thomas	CDU
Abg. Matthias Lieschke	AfD
Abg. Frank Otto Lizureck	AfD
Abg. Felix Zietmann	AfD
Abg. Wulf Gallert	DIE LINKE
Abg. Hendrik Lange	DIE LINKE
Abg. Holger Hövelmann	SPD
Abg. Andreas Silbersack	FDP
Abg. Olaf Meister	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten:

Minister Sven Schulze
Staatssekretärin Stefanie Pöttsch

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Niederschrift über die 22. - öffentliche - Sitzung am 21. September 2023 wird gebilligt.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Fraktion der FDP habe als Tischvorlage einen Antrag auf Selbstbefassung vorgelegt. Der Vorsitzende schlägt vor, sich dazu in einem neu aufzurufenden Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zum weiteren Verfahren zu verständigen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Modernisierung der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)

Selbstbefassungsantrag Fraktion AfD - **ADrs. 8/WIR/33**

Der Ausschuss verständigte sich in der 22. Sitzung am 21. September 2023 darauf, den Beratungsgegenstand in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abg. Matthias Lieschke (AfD) sagt zur Begründung des Antrages, die AfD-Fraktion habe mit diesem einige Fragen gestellt, wie man Sachsen-Anhalt besser vermarkten könne. Der Geschäftsführer der IMG leiste nach seinen, Lieschkes, Erfahrungen gute Arbeit.

Es sei sinnvoll, einen regelmäßigen Kontakt zwischen der IMG und dem Wirtschaftsausschuss stattfinden zu lassen und sich regelmäßig berichten zu lassen. Für die heutige Sitzung sei der Wunsch, sich damit zu befassen, wie sich das Land vermarkte und an welchen Stellen möglicherweise noch etwas besser gemacht werden könne, um die Marke Sachsen-Anhalt voranzubringen.

Minister Sven Schulze (MWL) trägt zu Beginn Folgendes vor:

Die IMG erfüllt als hundertprozentige Landesgesellschaft wichtige Aufgaben und leistet wertvolle Dienste für unser Land. Sie fördert und unterstützt in- und ausländische Unternehmen, die sich in Sachsen-Anhalt ansiedeln wollen. Sie berät und betreut bereits ansässige Betriebe und sie ist zuständig für die Durchführung des Tourismus- und des Standortmarketings, die sich unter das Dach des Landesmarketings einordnen. Ihre Aufgaben erfüllt sie in enger Zusammenarbeit mit den im Land tätigen Akteuren. Außerdem wird die IMG in den nächsten Jahren verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung sowie zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld ergreifen. Hierzu habe ich im Ausschuss in der Sitzung am 21. September 2023 bereits berichtet. Wie damals vereinbart, werde ich das alle sechs Monate unangekündigt und un- aufgefördert tun.

Die heutigen Aktivitäten der IMG sind das Ergebnis eines erfolgreich durchgeführten intensiven Umstrukturierungsprozesses. Den hat die IMG basierend auf einem entsprechenden Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2021 erfolgreich durchlaufen. Sie wurde damit in die Lage versetzt, ihre heutigen Aufgaben in der geforderten Qualität und Güte zu erfüllen. Um sicherzustellen, dass die Interessen des Landes bestmöglich von der IMG vertreten und umgesetzt werden, verfügt die Gesellschaft über einen achtköpfigen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom Geschäftsführer über alle wichtigen Belange unterrichtet und ist an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt. Dem Aufsichtsrat der IMG, dessen Vorsitzender ich bin, gehören Frau Staatssekretärin Pöttsch, Herr Staatssekretär Hal-

ler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, des Ministeriums der Finanzen, der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern an. Außerdem ist der Vorsitzende dieses Ausschusses, der Abgeordnete Lars-Jörn Zimmer, der auch Vorsitzender des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt ist, Mitglied in diesem Aufsichtsrat. Wir tagen ungefähr in einem Rhythmus von zwei Monaten und, wenn etwas wichtig ist, auch öfter. Es handelt sich um einen Aufsichtsrat, der sehr häufig zusammenkommt.

Zum Thema Finanzen möchte ich Folgendes sagen. Die Arbeit der IMG erfährt Wertschätzung und Anerkennung, benötigt logischerweise aber auch ausreichend finanzielle Mittel. Dies ist uns in der Vergangenheit gelungen, und ich bin zuversichtlich, dass es auch in der Zukunft möglich sein wird, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Für das Jahr 2023 erhält die IMG eine institutionelle Förderung von 6,3 Millionen €, die wir für 2024 auf 7,3 Millionen € aufstocken wollen.

Zu den 6,3 Millionen €. Das war über mehrere Jahre hinweg der Betrag. Das hing auch damit zusammen, dass ich damals entschieden habe, dass ich während der nicht besetzten Geschäftsführung keine neuen Pflöcke einschlagen wollte. Deswegen war es der Betrag von 6,3 Millionen €, der im Jahr 2024 auf 7,3 Millionen € steigen soll.

Von den 7,3 Millionen € soll 1 Million € für allgemeine fachkräftebezogene Aufgaben verwendet werden. Sie kann z. B. in der Vergangenheit bereits durchgeführte Fachkräftemaßnahmen verstetigen und verstärken sowie eine inhaltliche und konzeptionelle Steuerung des Themas und seine Vermarktung vornehmen. Ergänzt werden diese Tätigkeiten durch einen Vertrag, den mein Haus mit der IMG abgeschlossen hat. Der Vertrag ermöglicht es der IMG in den nächsten Jahren, gezielt weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitern und Personal für Großunternehmen und deren Umfeld durchzuführen. Ich habe dem Ausschuss dazu schon berichtet.

Des Weiteren hat die IMG die Möglichkeit, Projekte von Bund, Land und EU einzuwerben, und auch für die Ressorts der Landesregierung führt die IMG verschiedene Vorhaben durch. Sie arbeitet also nicht nur für das Wirtschaftsministerium, sondern auch für verschiedene andere Ministerien.

Dies führt mich zur Beantwortung der im Vorfeld übermittelten Fragen. Ich werde die Fragen jeweils vorlesen und dann darauf antworten.

Die erste Frage lautet: „Welche genauen Maßnahmen werden ergriffen, um die Landesmarke Sachsen-Anhalt im In- und Ausland über den Bekanntheits- und Imagefaktor positiv aufzuladen?“ - Dazu kann ich Folgendes antworten. Die Steuerung der Landesmarke Sachsen-Anhalt - den Hashtag „#moderndenken“ kennen Sie sicherlich alle - obliegt grundsätzlich erst einmal der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kampagne „#moderndenken“ ist als Dach Sachsen-Anhalts zu verstehen, unter dem sich ressortspezifische Kampagnen einordnen. „#moderndenken“ wird immer als Absender und auch in

der inhaltlichen Ausgestaltung mitgetragen und transportiert. Auf allen Maßnahmen der IMG wird das Landeslogo mit Signet berücksichtigt.

Zur zweiten Frage: „Auf welchen Messen und Events ist unser Bundesland vertreten?“ - Die IMG präsentiert den Wirtschafts- und Tourismusstandort Sachsen-Anhalt auf ausgewählten national und international bedeutsamen Messen. Im Tourismusmarketing präsentiert die IMG das Reiseland Sachsen-Anhalt z. B. auf der ITB in Berlin, auf der RDA Group Travel Expo in Köln - das ist eine Leitmesse für Bus- und Gruppentouristik -, auf der Germany Travel Mart - das ist der größte Incoming-Workshop für das Reiseland Deutschland -, natürlich auf dem Sachsen-Anhalt-Tag und auf weiteren kleinen Veranstaltungen je nach Anlass.

Im Standortmarketing präsentiert die IMG den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt z. B. auf der Expo Real in München - dort waren wir vor Kurzem -, auf der Hannover-Messe, auf der Transport und Logistik, auf der Semicon Europe, auf Karrieremesen in der DACH-Region - also in Deutschland, Österreich und der Schweiz - und je nach Anlass auf weiteren kleinen Veranstaltungen und Messen.

Die nächste Frage lautet: „Welche Marketingmaßnahmen und Kampagnen finden unter dem Dach der Landesmarke statt?“ - Zunächst zum Tourismusmarketing. Im Tourismusmarketing bildet der Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 den Rahmen aller Aktivitäten. Die IMG führt im Tourismusmarketing drei Kampagnen unter dem Dach der Landesmarketingkampagne „#moderndenken“ durch. Die erste ist „Echt schön. Sachsen-Anhalt“. „Echt schön. Sachsen-Anhalt“ ist unsere landesweite touristische Kampagne. Sie wurde als Restart-Kampagne während der Coronapandemie im Jahr 2022 gelauncht. Sie hat sich mittlerweile als erste ganzheitliche, jubiläumsneutrale Kampagne des Reiselandes etabliert. Sie wird kontinuierlich mit diversen Marketingmaßnahmen im On- und Offline-Bereich weitergeführt. Regelmäßige Content-Befragungen bei den Partnern im Land und immer neue Spezialthemen garantieren aktuelle, auf Zielgruppen und Jahreszeit zugeschnittene Inhalte. Die Kampagne wird von allen touristischen Partnern unterstützt und mitgetragen. Es wurden sechs Kampagnen-Kategorien etabliert. Damit können wir Themenschwerpunkte passgenau setzen. Zukünftig soll die Kampagne noch fokussierter auf die Zielgruppen ausgerichtet werden. Basis hierfür sind neue Erkenntnisse aus der Marktforschung.

Die zweite Kampagne heißt „6 Staunenswerte“. Seit Dezember 2020 führt die IMG im Auftrag der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur die Dachkampagne „6 Staunenswerte“ durch. Mit der deutschlandweit einmaligen Vermarktungsoffensive wird das hiesige UNESCO-Weltkulturerbe beworben. Kommunikation, Marketingmaßnahmen und Aktivitäten werden gebündelt, um den Stellenwert der UNESCO-Stätten hervorzuheben.

Die dritte Kampagne heißt „Starker Tourismus. Wir haben alle was davon“. Der Masterplan Sachsen-Anhalt 2027 sieht die Entwicklung und Durchführung einer mehrjährigen Binnenmarktkampagne zur Förderung von Stolz, Identifikation, Akzeptanz und Bewusstsein vor. Das

Projekt wird aus dem Corona-Sondervermögen des Landes finanziert. Die Tourismusakzeptanz wurde regional in ganz Sachsen-Anhalt gemessen. Diese Zahlen und Fakten stellen die Basis für die Ausgestaltung dar. Die Kampagne richtet sich gezielt an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Sie soll den Stolz in Bezug auf das eigene Bundesland erzeugen bzw. stärken und die Bedeutung des Tourismus für Wirtschaft und Standort deutlich machen. Die erste Phase soll der Aufklärung über den Tourismus dienen, um dessen Status zu etablieren. In der zweiten Phase werden die Fakten durch authentische Botschafterinnen und Botschafter im Land belebt und damit die Kampagne emotionalisiert.

Der nächste Bereich ist das Thema Standortmarketing. Im Standortmarketing bildet die regionale Innovationsstrategie - wir kennen sie unter der Abkürzung RIS - die Basis aller Aktivitäten. Alle Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Land anhand von sogenannten Kompetenzfeldern zu vermarkten. Es sollen Investitionen für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt generiert und der Bekanntheitsgrad und das Image gestärkt werden. Darüber hinaus zielen die Aktivitäten darauf ab, das Land als ganzheitlichen Lebens- und Arbeitsraum national und internationaler noch sichtbarer zu machen.

Die IMG bietet folgende Kampagnen an:

- Zukunftsorte Sachsen-Anhalt,
- die Wirtschaftsstandortkampagne „Hier ist Platz für große Pläne“,
- Kreativorte im Grünen,
- Kompetenzfeldkampagnen zu den Themen Bioökonomie, New Mobility, Chemie/Pharma, Halbleiter oder Kreativwirtschaft.

Zur nächsten Frage: „Inwiefern haben sich die Tourismuszahlen (Ankünfte, Übernachtungen) nach dem Launch einer Marketingkampagne und/oder einer Kampagne erhöht?“ - Die langfristige Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in Sachsen-Anhalt seit 2010 zeigte bis zum Beginn der Coronapandemie eine äußerst positive Entwicklung. Im Jahr 2019 wurde ein Allzeithoch erreicht. In den Jahren 2020 und 2021 kam es coronabedingt zu einem extremen Nachfrageeinbruch. In den beiden Jahren lag die Zahl der Ankünfte um 20 % bzw. 23 % unter dem Niveau von 2010. Im Jahr 2022 wurden die Ankunftsahlen von 2010 wieder um 13 % übertroffen. Damit bewegte sich Sachsen-Anhalt etwa auf dem Volumenniveau der Jahre 2015 und 2016.

Da viele Faktoren auf die Entwicklung der Übernachtungszahlen wirken, kann keine Aussage zur Wirkung einzelner Maßnahmen oder Kampagnen getroffen werden. Die IMG misst jedoch den Erfolg einzelner Maßnahmen z. B. durch Response-Elemente und wertet die Entwicklung im Social-Media-Bereich aus. Zudem betreibt die IMG umfangreiche touristische Marktforschung, um Trends und Entwicklungen ableiten zu können.

Die nächste Frage lautet: „Nach welchen Auswahlkriterien und in welchen Gremien erfolgen die Mittelvergaben?“ - Wie ich bereits zu Beginn erläutert habe, erhält die IMG aus meinem Haus eine institutionelle Förderung und zusätzliche Projektmittel, auch aus anderen Ressorts, für weitere Maßnahmen. Zur Abfederung der Auswirkungen der Coronapandemie und zur Stärkung der Resilienz erhält sie Mittel aus dem Corona-Sondervermögen. Die Untersetzung dieser Mittel erfolgt in Abstimmung mit dem MWL und den Mittelgebern aus den anderen Ressorts. Alle Maßnahmen, die die IMG durchführt, sind im Wirtschaftsplan verankert. Der Wirtschaftsplan wird von der Geschäftsführung aufgestellt und von Aufsichtsrat und Gesellschafter bestätigt. Damit ist sichergestellt, dass alle Maßnahmen im Interesse und zum Nutzen unseres Landes durchgeführt werden.

Der Minister schließt die Erläuterungen mit dem Hinweis ab, dass der Geschäftsführer der IMG gern noch etwas ergänzen könne und man ansonsten für Fragen zur Verfügung stehe.

Der **Geschäftsführer der IMG** teilt mit, er habe den Ausführungen des Ministers nichts hinzuzufügen, sodass man gern mit der Beantwortung von Fragen fortfahren könne.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, in der siebenten Legislaturperiode sei der Masterplan Tourismus überarbeitet worden. Dabei seien unter anderem bei Touristikern Umfragen durchgeführt worden. Darin hätten diese die Vielfalt von unterschiedlichen Zuständigkeiten im Land beklagt. Die IMG sei im Bereich Tourismus tätig, aber es gebe auch den Tourismusverband Sachsen-Anhalt (LTV). Das Wirtschaftsministerium sei für IMG zuständig, aber für das Landesmarketing sei die Staatskanzlei zuständig. Beispielsweise für die Grüne Woche in Berlin seien die IMG und auch die Agrarmarketinggesellschaft zuständig.

Dazu sei die Frage, ob aus der Sicht der IMG und aus der Sicht des Ministeriums diese Teilung und Überschneidung von Zuständigkeiten behoben worden sei. Außerdem sei von Interesse, welche Rückmeldungen es von den Wirtschaftsförderern im Land gebe.

Die IMG sei aus der Zusammenführung von zwei unterschiedlichen Institutionen entstanden. Das habe sich noch lange Zeit im Binnenverhältnis bemerkbar gemacht. Es habe Aussagen gegeben, dass intern die Situation konfliktbehaftet gewesen sei. Der Abgeordnete fragt, wie jetzt diesbezüglich die Situation in der IMG sei.

Der Abgeordnete fährt fort, eine Standortvermarktung erfordere einen integrativen Ansatz. Sie müsse sowohl für die Leute vor Ort als auch für Besucher und Investoren interessant sein. Der Abgeordnete möchte wissen, wie weit fortgeschritten die Verzahnung all der verschiedenen Aufgaben sei, die mit Marketing zu tun hätten.

Minister Sven Schulze (MWL) legt dar, er vertrete teilweise eine ähnliche Ansicht, wie vom Abg. Gallert soeben zum Thema Zuständigkeiten geäußert. Er, Schulze, sei sowohl in der IMG als auch in der Agrarmarketinggesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er verfolge dabei das Ziel, dass es nicht zu Doppelstrukturen hinsichtlich der Organisation, hinsichtlich von In-

formationsverlusten usw. komme. Seitdem der nun amtierende Geschäftsführer in der IMG tätig sei, gebe es eine sehr enge und intensive Zusammenarbeit. Das gelte auch bei den Aktivitäten des Landes auf der Grünen Woche in Berlin. Man prüfe dabei, welche Synergieeffekte man erzielen könne und wie man im Land voneinander profitieren könne. Er, Schulze, habe den Wunsch geäußert, dass eine enge Verzahnung stattfinde und dass manche Dinge erst im kleinen Kreis, also bspw. zwischen den Geschäftsführern, besprochen würden, bevor sie nach außen verkündet würden. Diesem Wunsch werde auch Folge geleistet. Durch dieses gemeinsame Auftreten wüssten die Player, die mit am Tisch säßen, dass mit einer Stimme gesprochen werde und dass es einen Ansprechpartner gebe.

Sachsen-Anhalt habe im Vergleich zu großen Bundesländern den Vorteil, dass im übertragenen Sinne die Wege kurz seien und schnell gegangen werden könnten. Zum Beispiel habe man für Investorengespräche alle relevanten Akteure schnell zusammenbringen können. In den vergangenen Jahren habe er nicht von größeren Problemen bei der Ansprechbarkeit gehört. Bei dem Thema würden oft auch die kommunale Ebene oder der Bund zuerst angesprochen, aber insgesamt funktioniere es im Großen und Ganzen gut.

Der **Geschäftsführer der IMG** ergänzt, auch aus seiner Sicht sei eine enge Verzahnung wichtig. Im bundesweiten Vergleich sei die IMG mit überschaubaren Ressourcen ausgestattet, was allein schon einen arbeitsteiligen Ansatz erfordere. Es gebe verschiedene Verbindungen. Der Ausschussvorsitzende sitze im Aufsichtsrat der IMG. Er, der Geschäftsführer der IMG, sitze im Aufsichtsrat des LTV. Dadurch wisse man gut voneinander. Man stimme auch die Arbeitspläne untereinander ab. Das machten die IMG und der LTV auch mit den regionalen Tourismusverbänden. Es gebe den Marketingausschuss, in dem Maßnahmen besprochen würden, um zum bestmöglichen Ergebnis für das Land zu kommen. Das sei auch die Basis in der IMG für den Maßnahmenvorschlag, den man in der IMG in den Aufsichtsrat einbringe.

Die Kampagne „Echt schön. Sachsen-Anhalt“ bestehe aus sechs Elementen, darunter „Echt familiär“, „Echt schön“ und „Echt grün“. Die Inhalte würden von den einzelnen Destinationen geliefert. Das habe sich als sehr erfolgreich erwiesen. Für das Generieren von Inhalten arbeite man mit den Partnern zusammen und entwickle es kontinuierlich weiter. Das laufe sehr gut.

Für die Grüne Woche in Berlin liege die Zuständigkeit vorrangig bei der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (AMG). Für eine Unterstützung bei touristischen Fragestellungen wende diese sich dann aber auch an die IMG. Wenn man zu der Ansicht gelange, dass das Thema Fachkräfte eine größere Rolle spiele und die Frage gestellt werde, wie man das im Rahmen der Grünen Woche berücksichtigen könne, dann stellten die AMG und die IMG zusammen Überlegungen dazu an. Bei der Grünen Woche solle daher das Thema Fachkräfte im landwirtschaftlichen Bereich eine Rolle spielen. Dabei sollten die Kammern einbezogen werden. Anhand dieser Beispiele sei zu erkennen, dass ein enger Austausch stattfinde, um Doppelungen zu vermeiden.

Die erwähnte Konfliktlinie innerhalb der IMG habe er als Geschäftsführer der IMG nicht vorgefunden, was sehr erfreulich gewesen sei. Nichtsdestotrotz müsse es eine Weiterentwicklung geben. Zukünftig solle sich das Standortmarketing nicht mehr nur an Investoren richten, sondern auch an Fachkräfte. Diesbezüglich habe die IMG den großen Vorteil, dass man weiche Faktoren schon im Zusammenhang mit dem Tourismusmarketing stark verankert habe. Das stärkere Zusammenführen dieser Kompetenzen sei eine Synergie, die man sehe und die man nutzen wolle.

Abg. Matthias Lieschke (AfD) legt dar, eine der Fragen im Antrag habe auf die Auswahlkriterien für Messeaktivitäten gezielt. Einige Mitglieder des Wirtschaftsausschusses hätten z. B. die Tourismusmesse in Prag besucht. Der Stand von Sachsen-Anhalt sei recht klein gewesen. Der Freistaat Sachsen habe z. B. einen deutlich größeren Auftritt gehabt.

Es stelle sich die Frage, ob es eine Art Erfolgskontrolle gebe, um für zukünftige Messeteilnahmen entscheiden zu können, ob man überhaupt teilnehme oder mit einer anderen Größe teilnehme. Der Auftritt auf der Messe in Prag sei durchaus verbesserungswürdig gewesen.

Vor ungefähr zwei Jahren habe man die Industriemesse in Hannover besucht. Dort sei die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit einem durchaus großen Stand vertreten gewesen, aber zu Sachsen-Anhalt sei nichts zu finden gewesen. Aus seiner, Lieschkes, Sicht habe das Land bei dieser Industriemesse gefehlt. Daher habe man im Antrag die Frage gestellt, nach welchen Kriterien die Teilnahme an Messen entschieden werde.

Der **Geschäftsführer der IMG** legt dar, der erwähnte Stand auf der Messe „Holiday World & Region World“ in Prag sei von der Industrie- und Handelskammer getragen worden. Die IMG werde zu bestimmten Punkten angefragt und eingebunden, aber die Zuständigkeit habe bei einer anderen Institution gelegen.

Selbstverständlich lerne man aus den Messeteilnahmen. Dass der Auftritt der Messe ausbaufähig sei, sei wahrscheinlich allen klar. Deswegen gebe es die Gremien, in denen man gemeinschaftlich auch bespreche, wie man sich im Folgejahr ggf. anders auf einer Messe präsentieren könne.

Die Frage, ob man ein Erscheinungsbild wie der Freistaat Sachsen wähle, hänge mit finanziellen Entscheidungen zusammen. Für Sachsen sei Tschechien ein Schwerpunkt, weshalb dafür auch deutlich mehr Geld in die Hand genommen werde. Das führe auch zu einem anderen Erscheinungsbild. In Sachsen-Anhalt habe man bewusst entschieden, zukünftig einen Schwerpunkt auf Zulieferer im Bereich Halbleiter zu legen. Es handele sich um eine Abwägung. Man könne aber vielleicht auch mit überschaubaren finanziellen Mitteln eine Verbesserung erreichen. Dafür fänden kontinuierlich Gespräche statt.

Die Teilnahme an der Hannover-Messe sei zuletzt tatsächlich nicht mehr so verfolgt worden wie in den Jahren davor. Dafür gebe es im Wesentlichen zwei Gründe. Der erste Grund seien die Veränderungen beim Messegeschäft insgesamt aufgrund der Coronapandemie. Der zweite Grund sei, dass in den Jahren vor der Coronapandemie einzelne, insbesondere mittelständische Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für Messestände erhalten hätten, aber mit dem Auslaufen dieses Förderinstruments habe man keine Gemeinschaftsstände mehr realisieren können. Man habe das Interesse der Unternehmen abgefragt und entsprechend keinen Gemeinschaftsstand mehr eingerichtet. Im Jahr 2023 habe man dann wieder einen kleinen Sachsen-Anhalt-Stand auf den Weg gebracht. In dem Jahr hätten viele Unternehmen nach der Coronapandemie zunächst abwarten wollen und nur als Besucher an der Messe teilgenommen. Nun nehme man eine größere Nachfrage nach Messeaktivitäten wahr und werde für 2024 einen neuen Anlauf nehmen und entsprechende Aktivitäten für das Frühjahr 2024 vorbereiten.

Abg. Frank Otto Lizureck (AfD) legt dar, bezüglich des Besuchs von Messen sei man in der AfD-Fraktion der Ansicht, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus dabei etwas außen vor stehe. Man wünsche sich einen besseren Einblick in die Prozesse, um auf das eine oder andere Einfluss nehmen zu können.

Der Abgeordnete fragt, nach welchen Kriterien in der Vergangenheit der Aufwand für Messen festgelegt worden sei und wie in Zukunft diesbezüglich verfahren werden solle. Dazu sei schon etwas mitgeteilt worden, aber er wünsche sich dazu noch tiefer gehende Erläuterungen, so der Abgeordnete.

Der **Geschäftsführer der IMG** legt dar, zunächst spiele die Höhe der Ansätze eine Rolle.

Die IMG sehe eine Nachfrage der Unternehmen und versuche ein geeignetes Dienstleistungsangebot zu schaffen. Die IMG sehe sich in erster Linie als ein Dienstleister für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Man führe klassisch eine Abfrage durch, an welchen Messen die Unternehmen teilnehmen wollten. Das müsse aus der Sicht der IMG immer die Grundlage sein. In dem Bereich gebe es außerdem eine Arbeitsteilung. Entsprechende Abfragen führten teilweise auch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern durch und unterstützten dabei. So erhalte man ein Stimmungsbild. Auf dieser Basis würden dann Maßnahmen entwickelt. Dabei könne man sich die Frage stellen, welche Größenordnung man für einzelne Maßnahmen wähle.

Die Beteiligung an der ITB sei ein gutes Beispiel. In den vergangenen Jahren habe sich Sachsen-Anhalt stets mit hohen finanziellen Ressourcen daran beteiligt. Das Budget sei über die Jahre gleich geblieben, aber aufgrund der Inflation seien allgemein die Kosten in der Zeit gestiegen, sodass bestimmte Maßnahmen nicht mehr umsetzbar seien. Es sei jedoch gelungen, ein gutes Beteiligungsformat zu finden, nämlich als Unteraussteller auf dem Stand der Deut-

schen Zentrale für Tourismus. So erziele man eine große Sichtbarkeit, brauche aber nicht mehr ganz so viel Geld dafür aufzubringen.

Inhaltliche Überlegungen, die in Abstimmung mit den einzelnen Akteuren getroffen würden, stünden am Anfang und würden dann als Gesamtmaßnahmenpaket in den Aufsichtsrat eingebracht.

Minister Sven Schulze (MWL) ergänzt, die ITB sei mittlerweile eine Business-to-Business-Messe. Ein Laufpublikum besuche die Messe nicht mehr. Daher habe man etwas umgesteuert und sich stärker auf die Grüne Woche in Berlin ausgerichtet, bei der zuletzt mehr als 300 000 Besucher die Halle mit dem Auftritt Sachsen-Anhalts besucht hätten. Er, Schulze, habe es für sinnvoll gehalten, sich stärker auf einen Messeauftritt für normale Besucher zu fokussieren als auf einen Messeauftritt im Business-Bereich z. B. auf der ITB. Auf der ITB habe man auch einen guten Auftritt gehabt. Der Stand habe gut gelegen, sodass eigentlich alle daran vorbeigekommen seien. Der Stand sei auch gut besucht gewesen. Man habe dafür keine viel größere Summe ausgeben wollen, die eigentlich für das Erreichen eines Publikums gedacht sei, das gar nicht mehr zu dieser Messe komme.

Von dem Auftritt auf der Messe Expo Real in München sei er, Schulze, begeistert gewesen. Sachsen-Anhalt habe dort einen sehr großen Stand gehabt, an dem sich die Kommunen beteiligt hätten. Ein großer Bereich habe z. B. Halle (Saale) mit dem Zukunftszentrum als Thema gehabt. Man habe dort auch pro forma einen Vertrag für einen Hotelneubau in Halle unterschrieben, was wichtig sei, um Aufmerksamkeit zu erzielen. Man habe auf der Messe auch Fachforen organisiert.

Ihm, Schulze, sei wichtig und er habe auch im Ministerium vorgegeben, dass die Hausleitung möglichst auf allen Messen stärker als in der Vergangenheit vertreten sein solle. Auf der Grünen Woche in Berlin seien stets entweder er als Landwirtschaftsminister oder Staatssekretär Zender vor Ort gewesen. Man selbst sehe dann zwar vieles mehrfach, aber viele Besucher kämen nur für einen Tag auf eine Messe. Gerade im Bereich Wirtschaft und Industrie müsse man, um Leute an den eigenen Stand zu holen, ein entsprechendes Publikum anbieten.

An die Mitglieder des Ausschusses sei die Empfehlung, wie bisher Messen zu besuchen und das in Zukunft auch noch verstärkt zu tun, um sich selbst ein Bild zu machen.

Für die finalen Entscheidungen, was genau umgesetzt werde, sei die IMG zuständig. Darüber werde auch im Aufsichtsrat gesprochen. Es sei wenig zielführend, die Aktivitäten bis ins kleinste Detail im Ausschuss zu diskutieren. Im Ausschuss solle vielmehr wie heute zu Aktivitäten eine Bilanz gezogen werden. Dabei könne dann wie heute geäußert werden, dass bspw. der Messeauftritt in Prag nicht zufriedenstellend gewesen sei, um die Gründe dafür zu ermitteln und festzulegen, was zukünftig besser gemacht werden könne. Ebenso könne geäußert werden, dass ein Messeauftritt gut gefallen habe und zukünftig so fortgeführt wer-

den solle. Im Ausschuss könne man sinnvollerweise über allgemeine Aspekte sprechen. Im Aufsichtsrat der IMG würden die Planungen dann genau vorgestellt und es würden über mehrere Stunden die Details genau besprochen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, man habe vereinbart, im März 2024 die ITB zu besuchen. Der Vorsitzende fährt fort, ein Besuch dort sei früher für den Wirtschaftsausschuss üblich gewesen. Aufgrund der Coronapandemie und der Tagungsverhältnisse auf der Messe sei das zuletzt nicht der Fall gewesen. Beim geplanten Besuch der ITB werde man sicherlich auch mit der IMG und den regionalen Tourismusverbänden über deren Präferenzen für Messebesuche sprechen, die sehr vielfältig seien. Man könne auch versuchen, die Hannover-Messe zu besuchen, um das Thema gut abzudecken und einen guten Rhythmus dafür zu finden.

Abg. Andreas Silbersack (FDP) legt dar, er habe den Eindruck, dass sich die IMG in den letzten Wochen und Monaten gut entwickelt habe, und danke für deren Arbeit.

Eine Frage sei, ob es Überlegungen für einen neuen Claim für Sachsen-Anhalt gebe. Derzeit gebe es einerseits „#moderndenken“ und andererseits werde viel mit den Burgen und Schlössern in Sachsen-Anhalt geworben. Es stelle sich die Frage, wie man das gut verbinden könne, damit die Menschen außerhalb Sachsen-Anhalts direkt etwas mit dem Land verbänden. Er, Silbersack, denke, dass man diesbezüglich noch Verbesserungspotenzial habe. Über den Claim und die Frage, wie das Land wahrgenommen werden wolle, könne man vielleicht auch im Zusammenhang mit der Neuaufstellung und der Weiterentwicklung der IMG Überlegungen anstellen.

Er, Silbersack, finde es sehr gut, dass die IMG nun hinsichtlich der Anwerbung von Fachkräften im Ausland tätig werde. Dazu sei die Frage, inwieweit es Kontakte zu den Goethe-Instituten gebe und inwieweit die Goethe-Institute einbezogen würden, wenn es um die Auswahl von Unternehmen gehe, die den Bereich professionalisieren sollten. Derzeit werde auf der Bundesebene über die Schließung von Goethe-Instituten im Ausland diskutiert.

Der **Geschäftsführer der IMG** legt dar, die Wahl eines Claims für das Land liege in der Zuständigkeit der Staatskanzlei. Die IMG sei dafür nicht vorrangig zuständig. Eine Diskussion dazu könne in den entsprechenden Gremien geführt werden. Man könne aus der heutigen Sitzung den soeben gegebenen Impuls mitnehmen und in eine inhaltliche Diskussion überführen. An das Thema könne man sehr sachlich herangehen. Die IMG sei ein Akteur bezüglich eines Claims für das Land, aber sie könne diesen nicht selbst aufsetzen. Anders sei dies bei inhaltlichen Themen wie „Echt schön“, für die die IMG selbst die Claims setzen könne.

Für das Anwerben von Fachkräften aus dem Ausland brauche man Ankerpunkte im Ausland für kontinuierliche Maßnahmen. Man werde nicht selbst in allen Ländern der Welt präsent sein können. Vielmehr müsse man bestimmte Zielmärkte auswählen und prüfen, wo man vielleicht punktuell engere Partnerschaften eingehen könne.

Die Goethe-Institute seien auf jeden Fall ein potenzieller Partner vor Ort. Es gebe aber noch weitere, weshalb man diesen Bereich deutlich breiter betrachte. Ein weiterer Partner könnten die Kammern sein. Derzeit seien auch auf der Bundesebene deutlich stärkere Anstrengungen für Kooperationen mit einzelnen Ländern zu beobachten. Es sei zu vermuten, dass sich die gesamte Kammerlandschaft und die Auslandshandelskammern auf diesem Feld noch einmal ganz anders positionieren würden. Das gelte auch für das Goethe-Institut und die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Dependancen in einzelnen Ländern. Man werde sich damit auseinandersetzen und prüfen, wer für eine Zusammenarbeit geeignet sei. Es werde sicherlich auch von Land zu Land ggf. Unterschiede gebe, weil die einzelnen Institutionen unterschiedliche Ausprägungen bei ihren Schwerpunkten hätten.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, die Frage, bei welchen Messen man präsent sein wolle, müsse eine permanente Abwägung zwischen Kosten, Nutzen und Aufwand sein. Er selbst würde sich schwer tun, ein Urteil darüber zu fällen. Es würde ihn wundern, wenn es bezüglich des Messeauftritts in Prag nur eine Frage des Preises gewesen sei. Man wisse, dass die Sachsen aus ihrer Geschichte heraus schon immer ein bisschen protzig gewesen seien. Das müsse man nicht unbedingt nachmachen. Es sei vielleicht ganz gut, dass man in Sachsen-Anhalt gewissermaßen einen preußischen Teil habe. Dieser Bereich falle für ihn, Gallert, aber in den Bereich des exekutiven Handelns. Man könne sich höchstens überlegen, ob es überhaupt Sinn ergebe.

Für ihn, Gallert, sei eher die Frage, ob es innerhalb der Landesregierung eine Koordinierung dazu gebe, welche Position die IMG z. B. hinsichtlich internationaler Kontakte vertrete. Diese könne man bei Messen organisieren, möglicherweise als eine Art Dach für Unternehmen. Dafür müsse man jeweils in der Situation schnell bewerten, ob die Unternehmen ein Interesse daran hätten. Davon sollte man es stets abhängig machen.

Bei der IMG gehe es nicht nur um Messen, sondern später bei den Haushaltsberatungen noch um zusätzliche 4 Millionen € für die Gewinnung von Fachkräften. In der Vergangenheit habe der Bauminister eine Messe in Shanghai besucht. Der Besuch sei relativ lang gewesen. Dafür brauche man auch eine Koordinierung. Wenn Sachsen-Anhalt nicht selbst mit einem Stand präsent sei, dann stelle sich die Frage, wie internationale Kontakte, die sowohl für die Gewinnung von Investoren als auch für den Bereich Tourismus wichtig seien, koordiniert würden. Das Land sei zeitweise auch auf der Havanna-Messe in Kuba vertreten gewesen. Es stelle sich die Frage, wie man ein internationales Marketing mit einer Präsenz vor Ort durchführe, ohne dass es immer eine Messe mit einem eigenen Stand sei. Von Interesse sei dabei, wo das koordiniert werde, wie das geplant werde und wie die Entscheidungsprozesse dafür seien.

Minister Sven Schulze (MWL) führt aus, man müsse wohl noch stärker herausstellen, an welchen Stellen das Wirtschaftsministerium oder die IMG selbst der Hauptakteur sei und an

welchen Stellen man nur beteiligt sei. Bei der erwähnten Messe in Prag sei man z. B. nicht für die Organisation verantwortlich gewesen, sondern man habe sich beteiligt.

Ein Beispiel aus einem anderen Bereich seien zwei zuletzt durchgeführte Delegationsreisen gewesen, an denen er, Schulze, teilgenommen habe. Die Reise in die Vereinigten Staaten habe man vollständig im Ministerium selbst organisiert. Bei einer kürzlich durchgeführten Reise nach China habe er überhaupt keinen Einfluss den Ablauf gehabt. So unterschiedlich könne es auch beim in Rede stehenden Thema sein.

Anders als in der Vergangenheit werde zukünftig der Semiconductor-Sektor für Sachsen-Anhalt eine wichtigere Rolle spielen. Daher werde man an der Semicon West in San Francisco in den Vereinigten Staaten teilnehmen. Auch wenn Sachsen-Anhalt mittlerweile manchen ein Begriff sei, sei trotzdem klar gewesen, dass Sachsen-Anhalt mit einem eigenen Messestand nicht eine so große Resonanz zu erwarten hätte. Man wolle aber auch nicht wie bei anderen Messen gemeinsam mit anderen Bundesländern einen Messestand betreiben. Man wolle etwas Eigenes machen, aber trotzdem Aufmerksamkeit erzeugen. Daher habe man sich an Intel gewandt, um gemeinsam einen Stand zu betreiben. Intel könne so als Anker für das Land Sachsen-Anhalt Leute an den Stand holen, da der Stand insgesamt interessanter sei als ein Stand allein von Sachsen-Anhalt, von dem in den Vereinigten Staaten viele noch nie gehört hätten.

Es finde eine Koordination zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei statt. Auch bei der IMG sitze die Staatskanzlei mit am Tisch, sodass man bespreche, wie man Dinge am besten umsetzen könne. Manchmal erfolge das auch nach dem Prinzip Versuch und Irrtum. Erfolgreiches wiederhole man und nicht so Erfolgreiches wiederhole man nicht. Man wisse nicht grundsätzlich im Vorfeld schon, wie und in welchem Umfang man was machen könne. Man müsse einzelfallbezogen handeln. Eine Messe binde nicht nur viele personelle Ressourcen, sondern koste auch viel Geld. Es wäre daher falsch, breit gestreut und ungezielt zu handeln. Man müsse vielmehr versuchen, sehr gezielt zu handeln und die gemachten Erfahrungen für zukünftiges Handeln zu nutzen. Entsprechende Diskussionen würden im Aufsichtsrat der IMG intensiv geführt, wie auch sonst im Aufsichtsrat über jeden einzelnen Termin der IMG gesprochen werde. Wenn eine Veranstaltung mit einem Investor stattfinde, dann spreche man anschließend darüber, was gut und was weniger gut gelaufen sei. Das funktioniere mit dem neuen Geschäftsführer der IMG sehr gut. Er, Schulze, habe auch den Eindruck, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der IMG inzwischen ein besseres Gefühl bezüglich der Diskussionen entwickelt hätten.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer äußert, als Mitglied des Aufsichtsrates der IMG könne er die Aussagen des Ministers bestätigen. Es herrsche ein gutes Vertrauensverhältnis unter allen Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Entwicklung sei sehr positiv.

Abg. Matthias Lieschke (AfD) legt dar, es gebe verschiedene Akteure wie die Industrie- und Handelskammern oder die IMG, die an Messen teilnähmen. Anscheinend habe jeder Akteur andere Standards dafür, wie er einen Messeauftritt gestalte, aber es werde jeweils das Land Sachsen-Anhalt präsentiert. Auch wenn die IMG nur beteiligt sei, erwarte er, Lieschke, ein gewisses Mitspracherecht der IMG, da diese Geld dafür ausgabe und dafür einen gewissen Mindeststandard erwarten könne. Wenn das nicht der Fall sei, dann handele es sich im Grunde um geschenktes Geld ohne Mehrwert.

Der Abgeordnete möchte wissen, ob es bestimmte Standards gebe und ob diese Standards im Gegenzug für von der IMG beigesteuerte Finanzmittel einzuhalten seien.

Der **Geschäftsführer der IMG** antwortet, es gebe keinen fest definierten Standard dafür, wenn sich die IMG nur beteilige. Es sei auch fraglich, ob das tragfähig wäre. Sowohl im Bereich Wirtschaft als auch im Bereich Tourismus bewege man sich in einem sehr dynamischen Umfeld. Man könne nicht vor einer Messe wie der thematisierten Messe in Prag eine Vielzahl von Sitzungen durchführen. Es sei sinnvoll, sich dafür abzustimmen, und ein Akteur müsse sich an die Spitze setzen. Man sei dankbar, wenn eine Industrie- und Handelskammer eine für sie wichtige Maßnahme durchführe und die IMG frage, wie diese etwas beitragen könne. Man gebe dann Hinweise und sei auch an der Auswertung beteiligt. Es sei für das Durchführen einer stringenten Maßnahme nicht zielführend, eine Unterstützung nur dann zu gewähren, wenn zwingend umzusetzende Vorgaben in die Maßnahme eingebracht würden. Vielmehr führe man in sachlicher Weise inhaltliche Diskussionen, um gemeinschaftlich das bestmögliche Ergebnis mit den gegebenen Ressourcen zu erreichen.

Abg. Frank Otto Lizureck (AfD) fragt, welche Überlegungen es gebe, Start-ups, also jungen Unternehmen, Messeauftritte zu ermöglichen, damit diese auch international präsent sein könnten.

Der **Geschäftsführer der IMG** antwortet, neben langjährig ansässigen Unternehmen und neu an den Standort kommenden Unternehmen seien Start-ups eine wesentliche Gruppe. Auch Start-ups frage man, an welchen Messen sie gern teilnehmen würden und unter welchen Umständen man eine Standbeteiligung ermöglichen könne.

Minister Sven Schulze (MWL) ergänzt, Start-ups stünden oft vor der Herausforderung, dass sie selbst nicht viel Kapital zur Verfügung hätten, eine Messeauftritt aber sehr viel Geld koste. Daher habe man zuletzt bei der Grünen Woche in Berlin die Möglichkeit angeboten, einen kleinen Messestand nur für zwei Tage zu betreiben. Die Tage hätten dabei ausgesucht werden können. Es sei meistens das Wochenende gewählt worden. Dieser Messestand habe verhältnismäßig wenig gekostet und man sei auf individuelle Wünsche eingegangen. Ein Vorteil davon sei auch gewesen, dass so viel mehr Unternehmen für eine kurze Zeit auf der Messe hätten präsent sein können, statt wenigen Unternehmen über die gesamte Zeit. Diese Gelegenheit hätten auch viele Start-ups genutzt. Diese hätten dann die Aufgabe gehabt,

ihre Kunden oder Interessenten gezielt zu kontaktieren, um sie für die gewählten Tage an den eigenen Messestand zu bringen.

Das Konzept habe gut funktioniert und er, Schulze, strebe auch für die Zukunft eine Fortsetzung an. Unternehmen hätten nämlich allgemein das Problem, dass ein langer Messeauftritt neben hohen finanziellen Ressourcen auch hohe personelle Ressourcen erfordere. Mit Blick darauf wolle man bei der kommenden Grünen Woche über Dritte, also Partner vor Ort, bestimmte Leistungen anbieten, die sonst von den Unternehmen selbst zu erbringen wären. Beispielsweise könne das Anbieten von Essen und Trinken an einem Stand problemlos durch vor Ort gewonnenes Personal erledigt werden.

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Lars-Jörn Zimmer** hin teilt **Abg. Matthias Lieschke (AfD)** mit, der Selbstbefassungsantrag könne für erledigt erklärt werden.

Der **Ausschuss** erklärt den Antrag auf Selbstbefassung in A Drs. 8/WIR/33 für erledigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 22. Sitzung am 21. September 2023 mit dem Gesetzentwurf befasst und eine erneute Befassung für die heutige Sitzung vorgesehen.

Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übermittelten im Nachgang der 22. Sitzung Fragen, die am 4. Oktober 2023 verteilt wurden (**Vorlagen 22, 23, 24 und 25**). Die Antworten der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 liegen in den **Vorlagen 65, 66, 67 und 68** vor.

Zu der heutigen Beratung liegen dem Ausschuss zu Einzelplan 08 folgen Änderungsanträge vor:

- Änderungsanträge Nrn. 1 und 2 der Fraktion der AfD (**Vorlage 61**),
- Änderungsanträge Nrn. 1 bis 6 der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP (**Vorlage 117**),
- Änderungsanträge Nrn. 1 bis 6 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Vorlage 125**),
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (**Vorlage 134**),
- Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP (**Vorlage 135**) und
- Änderungsanträge Nrn. 7 und 9 der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP (**Vorlage 136**).

Der Änderungsantrag in Vorlage 134 ersetzt jenen in **Vorlage 122**. Der Änderungsantrag in Vorlage 135 ersetzt den mit Nr. 8 versehenen Änderungsantrag in Vorlage 125.

Die Änderungsanträge in den Vorlagen 134, 135 und 136 wurden als Tischvorlagen zu Beginn oder während der Sitzung verteilt.

In der heutigen Sitzung sollen Beschlussempfehlungen für den Finanzausschuss zu den Einzelplänen 08, 13, 19 und 20 sowie zu den Wirtschaftsplänen 53 und 54 erarbeitet werden.

Abg. Matthias Lieschke (AfD) äußert, es sei schwierig, sich mit Änderungsanträgen zu befassen, die man erst während der Sitzung erhalte. Eine Prüfung, z. B. hinsichtlich des Bernstein-Erlebnisentrums, sei so nicht möglich.

Abg. Ulrich Thomas (CDU) äußert, ihn störe, dass Änderungsanträge mit Vorschlägen zulasten des Einzelplans 08 und zugunsten anderer Einzelpläne vorgelegt worden seien. Er könne sich das eher umgekehrt vorstellen, da der Einzelplan 08 nur ein geringes Volumen aufweise. Daher werde man entsprechende Änderungsanträge ablehnen. Die AfD-Fraktion könne auch gern Vorschläge machen, wie die GRW-Mittel aufgestockt werden könnten.

Zu dem Bernstein-Erlebniszentrum werde man an der entsprechenden Stelle noch Erläuterungen geben.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Wirtschaft und Tourismus

Vorwort

Der **Ausschuss** empfiehlt mit 7 : 0 : 6 Stimmen, das Vorwort in unveränderter Fassung zu beschließen.

Kapitel 08 01 - Ministerium

Titel 525 01 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die AfD-Fraktion schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 1 a) in Vorlage 61 eine Senkung des Ansatzes um 4 000 € auf 146 600 € vor.

Abg. Matthias Lieschke (AfD) legt dar, die AfD-Fraktion halte ihre rechtzeitig vorgelegten Änderungsanträge Nr. 1 a) bis 1 d) für sehr vernünftig und bitte um Zustimmung zu diesen.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 1 a) der AfD-Fraktion in Vorlage 61 bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Titel 525 02 - Aus- und Fortbildung Gleichstellungsbeauftragte MWL

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die AfD-Fraktion schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 1 b) in Vorlage 61 eine Senkung des Ansatzes um 500 € auf 1 000 € vor.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 1 b) der AfD-Fraktion in Vorlage 61 bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Titel 527 03 - Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die AfD-Fraktion schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 1 c) in Vorlage 61 eine Senkung des Ansatzes um 2 000 € auf 4 000 € vor.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 1 c) der AfD-Fraktion in Vorlage 61 bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Titel 684 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände u. ä. Institutionen

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die AfD-Fraktion schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 1 d) in Vorlage 61 eine Senkung des Ansatzes um 50 000 € auf 23 300 € vor.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 1 d) der AfD-Fraktion in Vorlage 61 bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Der Ausschuss empfiehlt mit 7 : 3 : 3 Stimmen, Kapitel 08 01 in unveränderter Fassung zu beschließen.

Kapitel 08 02 - Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) stellt voran, er sei bei der ersten Befassung mit dem Gesetzentwurf nicht zugegen gewesen, in der das folgende Thema bereits behandelt worden sei. Der Abgeordnete fährt fort, es gehe um die nicht geplante Realisierung eines IPCEI-Projektes. Er finde es aus strategischer Sicht außerordentlich bedauerlich, dass es der Landesregierung nicht gelungen sei, ein förderfähiges Projekt zu erreichen. Es gehe um einen Förderanteil des Bundes in Höhe von 70 %. Vor dem Hintergrund des Ausbaus erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt und der Wasserstoffstrategie der Landesregierung wäre es eigentlich gut, wenn man einsteigen würde. Die Finanzmittel des Bundes gingen nun im Wesentlichen in Bundesländer mit einem niedrigen Ausbaugrad bei den erneuerbaren Energien. Ein Projekt zur industriellen Serienfertigung einer Elektrolyse-Technologie des Unternehmens Sunfire gehe mit einer Förderung von 162 Millionen € für Maßnahmen in Sachsen einher. Förderungen für Projekte im Bereich der Fertigung und Entwicklung von Brennstoffzellen gingen nach Baden-Württemberg. Diese Länder seien bei den erneuerbaren Energien sehr weit hinten. Bei der Förderung in Dresden könne man noch ein Auge zukneifen, aber die anderen Mittel gingen im Wesentlichen nach Baden-Württemberg. Die Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff gebe es aber in Ländern wie Sachsen-Anhalt. Das sei ein schlechte Entwicklung, da man es verpasse, eine Art Wertschöpfungstiefe zu erreichen.

Es sei geplant, in Einzelplan 13 Finanzmittel mit Bezug zum Bereich Wasserstoff auszubringen, nämlich eine einzelbetriebliche Förderung der MIBRAG in Höhe von 11 Millionen € und eine Förderung in Höhe von etwa 20 Millionen € für den Bau von Leitungen. Es werde aber

in Sachsen-Anhalt kein Unternehmen von der sehr guten anteiligen Förderung des Bundes in Höhe von 70 % profitieren.

Die Fraktion DIE LINKE werde trotzdem keinen Änderungsantrag einbringen, Finanzmittel in der Höhe einzustellen, wie es eigentlich mit Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen gewesen sei. Das sei nicht mehr sinnvoll, da man nun über kein Projekt verfüge, das in der entsprechenden Liste der EU verzeichnet sei.

Minister Sven Schulze (MWL) verweist zunächst auf seine Ausführungen zu dem Thema bei der ersten Befassung mit dem Gesetzentwurf und führt sodann aus, es fließe kein Geld in andere Bundesländer, das sonst nach Sachsen-Anhalt geflossen wäre. Das sei gar nicht möglich. Die anderen Bundesländer erhielten nur das Geld, das bereits vorher für die dortigen Projekte vorgesehen gewesen sei.

In Sachsen-Anhalt würden mehrere IPCEI-Projekte umgesetzt, nur eben nicht das soeben vom Abg. Gallert thematisierte. Auch in anderen Bundesländern würden bestimmte IPCEI-Projekte nicht umgesetzt.

Der Wert von 70 % als anteilige Förderung sehe zunächst hoch aus. Wenn es aber um hohe absolute Werte gehe, dann bedeute auch ein Förderanteil von 30 % für das Land eine hohe Belastung. Es sei enttäuschend, dass die Bundesregierung den im Jahr 2022 einstimmig gefassten Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz, die erforderliche anteilige Förderung in Höhe von 30 % zu überdenken, nicht aufgegriffen habe. Dieser Wert sei nirgends gesetzlich vorgegeben gewesen, sondern nach eigenem Ermessen so festgelegt worden. Die Bundesregierung hätte auch ein Verhältnis von 80 zu 20 wählen können. Für ein Land wie Sachsen-Anhalt, das finanziell nicht so gut dastehe wie bspw. der Freistaat Bayern, sei es schwierig, solche Projekte zu finanzieren.

Man werde in Sachsen-Anhalt im Bereich Wasserstoff auch weiterhin unterstützen. Er, Schulze, halte es aber für vorrangig, ein Leitungsnetz aufzubauen. Bei der Windenergie habe man erlebt, dass der Bau von Windkraftanlagen ohne einen Ausbau des Netzes problematisch sei. Im Bereich Wasserstoff wolle man daher erst das Leitungsnetz aufbauen. Das MWL sei diesbezüglich für ein Projekt im Bereich des Strukturwandels zuständig. Außerdem werde zusätzlich ein IPCEI-Projekt in der Zuständigkeit des MWU durchgeführt.

Die Produktion von Wasserstoff in Deutschland werde nach derzeitigem Sachstand nur möglich sein, wenn der Staat massiv Geld zur Verfügung stelle. Derzeit gebe es in Deutschland kein tragfähiges Geschäftsmodell, Wasserstoff zu den Preisen zu produzieren, wie es in anderen Regionen der Welt möglich sei. Daher müsse man sich die Frage stellen, ob es der richtige Weg sei, in Deutschland Wasserstoff zu produzieren, oder ob es besser sei, vorrangig ein Leitungsnetz aufzubauen, mit dem auch Wasserstoff transportiert werden könne, der andernorts zu einem niedrigeren Preis produziert werde. Die Entwicklung in dem Bereich sei nur schwierig abzusehen. Daher hielte er es für falsch, Geld aus dem Bereich GRW abzuzie-

hen und für derartige, ungewisse Projekte zu verwenden. Letztlich würde man dann mittelständischen Unternehmen hohe zweistellig oder sogar dreistellige Millionenbeträge nicht zur Verfügung stellen und stattdessen ein oder maximal zwei Unternehmen massiv für die Produktion von Wasserstoff fördern, die sich momentan in Deutschland nicht rechnen, weil die Strompreise so hoch seien.

Titel 533 05 - Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 5 a) in Vorlage 117 das Ausbringen eines neuen Titels 533 05 mit der Bezeichnung „Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld“, eines Haushaltsvermerks und von Erläuterungen vor. Die Deckung solle aus Kapitel 08 02 Titel 685 02 - Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld - erfolgen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 5 a) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 mit 7 : 3 : 3 Stimmen an.

Titel 671 01 - Kostenerstattung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 1 a) in Vorlage 117 eine Senkung des Ansatzes um 600 000 € auf 13 504 700 € zur Deckung von Kapitel 08 02 Titel 681 65 - Zuschüsse an natürliche Personen - vor. Außerdem solle eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) legt dar, die Haushaltsansätze mit Bezug zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) folgten einer gewissen Magie. Er habe in verschiedenen Ausschüssen erlebt, dass Neuberechnungen regelmäßig dazu führten, dass diese Ansätze abgesenkt werden könnten, und zwar um nicht unerhebliche Beträge.

Der Abgeordnete möchte wissen, wann das Ministerium Kenntnis davon gehabt habe, dass der Ansatz für Zahlungen an die IB nicht mehr in der vorher ausgebrachten Höhe erforderlich sei.

Eine **Vertreterin des MWL** antwortet, von dem Minderbedarf habe man im September von der IB erfahren.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 1 a) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 einstimmig an.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlägen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 2 a) in Vorlage 117 eine weitere Senkung des Ansatzes um 89 000 € auf 13 415 700 € zur Deckung von Kapitel 08 02 Titel 685 65 - Zuschüsse an Sonstige - vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 2 a) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 einstimmig an.

Titel 684 01 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die AfD-Fraktion schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 2 a) in Vorlage 61 eine Senkung des Ansatzes um 740 500 € auf 0 € zur Deckung von Kapitel 08 01 Titel 427 04 vor.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 2 a) der AfD-Fraktion in Vorlage 61 bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Titel 685 01 - Zuschüsse an die Investitions- u. Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlägen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 6 a) in Vorlage 117 eine Änderung der Erläuterungen vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 6 a) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 mit 7 : 0 : 6 Stimmen an.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 1 in Vorlage 125 eine Erhöhung des Ansatzes um 500 000 € auf 7 800 000 € vor. Die Deckung solle aus Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - Kapitel 04 06 - Finanzämter - Titel 111 02 - Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge - erfolgen.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) sagt zur Begründung des Antrages, es gehe bei der vorgeschlagenen Erhöhung des Ansatzes um die Frage, wie beim Strukturwandel im ländlichen Raum unterstützt werden könne. In der Vergangenheit habe man im Ausschuss über Dorfläden, Gastronomie im ländlichen Raum und dergleichen diskutiert. Man wolle nun Modellprojekte für Co-Working-Space im ländlichen Raum starten, und zwar unter Nutzung von Bestandsimmobilien und für das Vorantreiben der Digitalisierung. In Großstädten funktioniere das von sich aus. Für den ländlichen Raum halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen einen Anstoß für erforderlich.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) bittet um Erläuterungen zu der vorgeschlagenen Deckung aus Kapitel 04 06 Titel 111 02.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) erläutert, bei der Diskussion zu Einzelplan 04 habe sich herausgestellt, dass der Ansatz bei Kapitel 04 06 Titel 111 02 konservativ gewählt worden sei und die Einnahmen höher als prognostiziert sein würden. Daher könne man diesen Titel zur Deckung heranziehen.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 125 bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Titel 685 02 - Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 5 b) in Vorlage 117 eine Senkung des Ansatzes um 3 000 000 € auf 0 € zur Deckung eines neu auszubringenden Titels 533 05 in Kapitel 08 02 vor. Die Haushaltsvermerke und Erläuterungen sollten gestrichen werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 5 b) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 mit 7 : 3 : 3 Stimmen an.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die AfD-Fraktion schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 2 b) in Vorlage 61 eine Senkung des Ansatzes um 3 000 000 € auf 0 € zur Deckung von Kapitel 03 31 - Brandschutz und Katastrophenschutz - Land - Titel 633 01 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - vor. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Änderungsantrag durch die soeben erfolgte Absenkung des Titels auf 0 € obsolet geworden sei.

Der Vorsitzende fährt fort, die Fraktion DIE LINKE schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 1 in Vorlage 134 vor, die Bezeichnung des Titels sowie die Erläuterungen zu ändern.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, faktisch sei der Titel soeben nicht gestrichen worden, sondern er solle umgesetzt werden. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beziehe sich also nun auf den neu auszubringenden Titel 533 05 in Kapitel 08 02 und nicht mehr auf Kapitel 08 02 Titel 685 02. Eigentlich müsste zunächst der neue Titel ausgebracht werden, aber man könne aus seiner, Gallerts, Sicht auch im Vorgriff darauf bereits an dieser Stelle über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE diskutieren.

Der Abgeordnete sagt zur Begründung des Änderungsantrages, im Ausschuss sei bereits umfassend über die Erfordernisse für eine Verbesserung der Mitarbeiter- und der Personalgewinnung insgesamt diskutiert worden. In der Bezeichnung des Titels sei die Rede von „An-

siedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld“. Er, Gallert, habe verschiedene Personen auf den Titel und dessen Bezeichnung angesprochen und z. B. der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Magdeburg habe geäußert, dass es eindeutig um Intel gehe. Das halte die Fraktion DIE LINKE auch nicht für schlimm. Allerdings hätten die hiesigen Unternehmen Befürchtungen, was passiere, wenn ein Großunternehmen sichere Arbeitsplätze und eine relativ hohes Einkommen anbiete. Diese Befürchtungen seien allgemein bekannt.

Einen Wettbewerb um höhere Löhne halte DIE LINKE durchaus für gut. Allerdings würden die strategischen Entwicklungen von Intel nicht in Sachsen-Anhalt und auch nicht in Deutschland, sondern in den Vereinigten Staaten bestimmt. Kleine, angestammte Unternehmen in Sachsen-Anhalt mit innovativem Potenzial hätten unter Umständen ein Problem, bei dem erwarteten Wettbewerb um Fachkräfte mitzuhalten. Das erschwere eine eigenständige Entwicklung aus der Region heraus.

Statt diese Umstände einfach hinzunehmen und zusätzlich die Personalgewinnungsstrategie dezidiert auf neue Großansiedlungen zu beziehen, könne man solche Programme auch für bereits in Sachsen-Anhalt bestehende Unternehmen öffnen. Zu dem Projekt heiße es, dass es keinen Kannibalismus unter den Unternehmen geben solle und die Leute nicht gegenseitig abgeworben werden sollten. Das gehe aber an der Wirklichkeit vorbei. Genau das werde nämlich passieren. Man dürfe aber nicht noch zusätzlich den einseitigen Vorteil für sich neu ansiedelnde Großunternehmen verstärken, indem man als Land deren Personalakquise unterstütze. DIE LINKE fordere eine Gleichbehandlung aller Unternehmen in diesem Bereich.

Es sei zu lesen gewesen, dass es insbesondere um den internationalen Bereich gehe. Dann stelle sich aber die Frage, warum nicht das einbezogen werde, was z. B. der DEHOGA im Bereich Tourismus mit Vietnam unternehme.

DIE LINKE plädiere dafür, eine Personalakquise auch für hiesige und auch für kleine Unternehmen zu unterstützen. Kleine Unternehmen hätten in den meisten Fällen gar nicht die Möglichkeiten, sich gezielt an die IMG zu wenden. Bei Clustern, z. B. im Bereich des DEHOGA, sei es aber vernünftig, diese auch einzubeziehen. Für diese könnten genauso Potenzialanalysen oder Projekte vor Ort durchgeführt werden.

Minister Sven Schulze (MWL) führt aus, man könne stets Dinge falsch verstehen oder bewusst das Haar in der Suppe suchen. Man brauche sich auch nicht auf das Wort „Großunternehmen“ fixieren. Es sei ein Fakt, dass in Zukunft alle Unternehmen egal welcher Größenordnung und auch die öffentliche Verwaltung mit einem Mitarbeiter- und Arbeitskräftemangel zu tun haben würden. Von derzeit ungefähr 1 Million Arbeitnehmern in Sachsen-Anhalt würden bis 2035 ungefähr 300 000 in den Ruhestand eintreten. Das sei ein erheblicher Anteil. Daher sei es richtig und wichtig, dass die Landesregierung mehr Anstrengungen als in den vergangenen Jahren unternehme, um denjenigen zu helfen, die sich hier auf den Weg

machten. Er, Schulze, sei der Ansicht, dass die Arbeitskräftegewinnung in erster Linie eine Aufgabe der Unternehmen selbst sei. Man könne diese dabei aber teilweise unterstützen.

Wenn sich ein Unternehmen wie Intel ansiedle, dann fragten sich selbstverständlich die Unternehmen im Umfeld, was das eigentlich für sie bedeute. Neulich habe er z. B. die Aussage vernommen, dass es überhaupt keine mittelständischen Unternehmen mehr geben werde, wenn Intel nach Sachsen-Anhalt kommen werde. Das sei aber auch an anderer Stelle nicht der Fall. Zum Beispiel in Wolfsburg sei der weltweit größte Automobilhersteller beheimatet, was mitnichten damit einhergehe, dass im Umfeld keine mittelständischen Unternehmen zu finden seien. Man werde in Sachsen-Anhalt versuchen zu verhindern, dass es zu einer sogenannten Kannibalisierung komme. Dafür könne man als eine Möglichkeit versuchen, dass Unternehmen nicht Mitarbeiter von anderen Unternehmen in Sachsen-Anhalt abwürben, sondern dass neue Mitarbeiter außerhalb von Sachsen-Anhalt angeworben würden, und zwar weltweit.

Für einen Bäcker, also ein kleines Unternehmen, in einem kleinen Ort könne man nur schwierig werben. Man brauche gewisse Unternehmen, um potenzielle Arbeitnehmer auf Sachsen-Anhalt aufmerksam zu machen und dazu zu bewegen, in Sachsen-Anhalt zu arbeiten. Wenn jemand Sachsen-Anhalt spannend finde, weil Unternehmen wie Intel, Avnet oder UPM Biochemicals hier angesiedelt seien, aber nicht bei diesen Unternehmen arbeiten wolle und dennoch nach Sachsen-Anhalt komme, dann sei das umso besser. Man werde sich also nicht auf große Unternehmen beschränken, brauche aber einen Ansatzpunkt.

Man solle sich nicht auf die gewählten Bezeichnungen fixieren und auch nicht so tun, als würden alle anderen außer Acht gelassen. Wichtig sei, dass man es erst einmal auf den Weg bringe. Das sei schwierig genug. Das hätte man schon vor Jahren tun können. Das sei aber nicht gemacht worden. Nun setze man es gemeinsam mit der IMG um. Es stimme ausdrücklich nicht, dass man Intel bevorteilen und alle anderen benachteiligen wolle, auch wenn das die Bezeichnung des Titels womöglich nahelege.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) äußert, der Minister habe im Grunde für eine Annahme des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE geworben. Der Minister habe gesagt, dass man es nicht an der Formulierung „Ansiedlung von Großunternehmen“ festmachen solle. Genau diese Bezeichnung wolle man mit dem Änderungsantrag abwandeln.

Abg. Matthias Lieschke (AfD) legt dar, auch er habe es so verstanden, dass der Begriff „Großunternehmen“ nicht so wichtig sei und somit nicht in der Bezeichnung des Titels stehen müsste. Die AfD-Fraktion halte es für sinnvoll, nicht ein zu enges Korsett zu wählen, sondern freiere Entscheidungen zu ermöglichen. Für den Begriff „Großunternehmen“ gebe es eine Definition. Auf diese Definition sei man festgelegt, wenn man diesen Begriff explizit verwende. Wenn bestimmte Probleme auftreten sollten, dann sei man möglicherweise durch das selbstgewählte Korsett gebunden und könne kleinen Unternehmen nicht helfen.

An dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE halte man aber für problematisch, dass die IMG alle Aufgaben übernehmen solle. Zum Beispiel bei der Personalgewinnung im Mittelstand könnten auch die Handwerkskammern mitwirken. Aufgrund dieses Teils des Änderungsantrages werde sich die AfD-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE in Vorlage 134 bei 2 : 7 : 3 Stimmen ab.

Titel 892 02 - Innovationsförderung für sachsen-anhaltische Werften

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 3 a) in Vorlage 117 das Ausbringen eines neuen Haushaltsvermerks vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 3 a) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 mit 9 : 0 : 3 Stimmen an.

Titelgruppe 61 - Braunkohlesanierung und Altbergbau

Titel 884 61 - Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 7 a) in Vorlage 136 eine Senkung des Ansatzes um 110 000 € auf 560 000 € zur Deckung von Kapitel 08 02 Titel 892 61 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - vor.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) legt dar, der Titel 884 61 solle mit dem soeben erwähnten und mit einem weiteren Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als eine Art Steinbruch genutzt werden, um verschiedene andere Dinge zu finanzieren, und zwar im Wesentlichen die notwendige Sanierung der Tagebaue Möckern und Vehlitz. Wenn damit also nicht die eigentlich geplante Zuweisung an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung erfolge, dann stelle sich die Frage, was dort nicht mit den eigentlich vorgesehenen Finanzmitteln durchgeführt werden könne.

Eine **Vertreterin des MWL** antwortet, man ziehe die Einzahlung in das Sondervermögen Altlastensanierung in das laufende Jahr vor, weil man im laufenden Jahr Minderbedarfe bei der Sanierung der Tagebaue Möckern und Vehlitz habe, die sich in das Jahr 2024 verschöben. Aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe sei das möglich und man habe auch schon mehrfach vorfristig Geld eingezahlt. Es solle also keine geringeren Einzahlungen für die Altlastensanierung geben. Die Beträge sollten insgesamt gesehen gleich bleiben, lediglich der Zeitpunkt für die Zahlung solle vorgezogen werden.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) fragt nach, ob also im Jahr 2023 sozusagen Überträge möglich seien, die die gleiche Höhe aufwiesen, wie beim vorliegenden Haushaltsansatz.

Die **Vertreterin des MWL** bestätigt dies und ergänzt, es handle sich um ein Sondervermögen, in das man auch vorfristig einzahlen könne.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 7 a) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 136 mit 7 : 0 : 5 Stimmen an.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 8 a) in Vorlage 135 eine weitere Senkung des Ansatzes um 460 000 € auf 100 000 € zur Deckung von Kapitel 08 14 Titel 893 63 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - vor.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) legt dar, zunächst sei vorgesehen gewesen, bei Kapitel 08 14 Titel 893 63 die gesamten nun noch bei Kapitel 08 02 Titel 884 61 vorhandenen 560 000 € auszubringen. Nun sei der Betrag um 100 000 € reduziert worden, um stattdessen damit das Bernstein-Erlebniszentrum finanzieren zu können.

Es gehe auch bei diesem Betrag um die Sanierung der Tagebaue Möckern und Vehlitz, die sich laut den soeben getätigten Äußerungen des MWL lediglich zeitlich verschiebe. Der Abgeordnete möchte wissen, warum der Betrag nun auf 460 000 € verringert werden könne.

Die **Vertreterin des MWL** legt dar, die Tagebaue Möckern und Vehlitz seien ein etwas problematisches Thema. Bereits in den vergangenen Jahren habe es stets jährliche Verschiebungen des Vorhabens gegeben, sodass es sich immer weiter verzögert habe. Man habe die Möglichkeit, im Jahr 2023 aus den nicht abfließenden Mitteln einen Ausgaberesst zu bilden und den zur Verstärkung zu nutzen, wenn sich die Bedarfe im Jahr 2024 tatsächlich in der zurzeit suggerierten Höhe manifestieren sollten. Eine Ausfinanzierung der Sanierung der Tagebaue Möckern und Vehlitz sei also auf jeden Fall möglich.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) äußert, im Jahr 2023 werde also nicht so viel Geld benötigt, wie veranschlagt worden sei. Davon solle ein größerer Betrag vorfristig an die Altlastenanstalt fließen. Dann sei aber immer noch Geld übrig, das im Jahr 2024 genutzt werden könne. Die 460 000 €, um die jetzt der Ansatz abgesenkt werden solle, würden auch gebraucht.

Der Abgeordnete fragt, wie viel Geld im Jahr 2023 übrig geblieben sei.

Die **Vertreterin des MWL** antwortet, man könne einen Ausgaberesst von etwas mehr als 1,1 Millionen € bilden. Es blieben noch Mittel übrig, nachdem man die 670 000 € schon im Jahr 2023 in den Altlastenfonds eingezahlt habe. Im Jahr 2023 werde tatsächlich ein großer Betrag nicht abgerufen werden. Darum sei man sich auch nicht sicher, ob es im Jahr 2024

wie geplant laufe, weshalb man es nicht in voller Höhe neu veranschlagen wollen, sondern zum Teil über den Ausgabereist abdecke.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) fragt, ob dieser Ausgabereist in das nächste Jahr übertragbar sei, weil er im Landeshaushalt für dieses Vorhaben reserviert sei.

Der Abgeordnete fährt fort, der Betrag von mehr als 1,1 Millionen € sei als hoch einzustufen. Das bedeute, dass eigentlich geplante Arbeiten oder andere Aktivitäten nicht stattgefunden hätten. Der Abgeordnete möchte wissen, warum weniger Geld ausgegeben worden sei, als veranschlagt worden sei.

Die **Vertreterin des MWL** teilt mit, dazu finde sich im Änderungsantrag eine Begründung, aber auch der anwesende Geschäftsführer der Landesanstalt für Altlastenfreistellung könne dazu möglicherweise etwas ausführen.

Der **Geschäftsführer der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)** stellt voran, zu genauen Zahlenwerten könne er an dieser Stelle keine Aussage treffen, und legt dar, das LAF erledige als Amtshilfe für das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) die Stilllegung der Deponie und arbeite dabei mit dem LAGB zusammen. Es habe eine Verzögerung bei der Fortsetzung der Baumaßnahmen gegeben aufgrund von Nachträgen der Baufirma, die von der LAF als ungerechtfertigt angesehen worden seien. Er könne sich den hohen Betrag nur damit erklären. Es gebe keine inhaltlichen Gründe für die Verzögerung. Ereignisse wie die Coronapandemie seien dafür nicht anzuführen. Seines Wissens habe man sich lange mit der Baufirma auseinandersetzen müssen, um eine Klärung herbeizuführen.

Die **Vertreterin des MWL** ergänzt, in der Begründung zum Änderungsantrag finde sich die Aussage, dass es aus verschiedenen Gründen zu erheblichen zeitlichen Verschiebungen gekommen sei. Es habe dauerhafte Erkrankungen von wesentlichem Personal und Lieferengpässe gegeben. Außerdem hätten aufgrund von Starkregenereignisse mit einhergehenden Abrutschungen Arbeiten noch einmal ausgeführt werden müssen. Dadurch sei es zu einem zeitlichen Verzug gekommen und dementsprechend seien auch die Rechnungslegungen später erfolgt.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 8 a) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 135 mit 7 : 0 : 3 Stimmen an.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 9 a) in Vorlage 136 eine weitere Senkung des Ansatzes um 100 000 € auf 0 € zur Deckung von Kapitel 08 02 Titel 893 71 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 9 a) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 136 mit 7 : 2 : 2 Stimmen an.

Titel 892 61 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlägen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 7 b) in Vorlage 136 eine Erhöhung des Ansatzes um 110 000 € auf 5 310 000 € vor. Die Deckung solle aus Kapitel 08 02 Titel 884 61 - Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt - erfolgen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 7 b) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 136 mit 7 : 0 : 5 Stimmen an.

Titelgruppe 65 - Ergänzende Mittelstandsförderung

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlägen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 4 a) in Vorlage 117 das Streichen des bisherigen und das Ausbringen eines neuen Haushaltsvermerks vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 4 a) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 mit 10 : 0 : 3 Stimmen an.

Titel 681 65 - Zuschüsse an natürliche Personen

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlägen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 1 b) in Vorlage 117 eine Erhöhung des Ansatzes um 600 000 € auf 600 000 € vor. Die Deckung solle aus Kapitel 08 02 Titel 671 01 - Kostenerstattung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt - erfolgen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 1 b) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 mit 10 : 0 : 2 Stimmen an.

Titel 685 65 - Zuschüsse an Sonstige

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlägen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 2 b) in Vorlage 117 eine Erhöhung des Ansatzes um 89 000 € auf 571 800 € vor. Die Deckung solle aus Kapitel 08 02 Titel 671 01 - Kostenerstattung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt - erfolgen. Außerdem sollten die Erläuterungen geändert werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 2 b) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 einstimmig an.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die AfD-Fraktion schlägt mit ihrem Änderungsantrag Nr. 2 c) in Vorlage 61 eine Senkung des Ansatzes um 66 700 € zur Deckung von Kapi-

tel 03 31 - Brandschutz und Katastrophenschutz - Land - Titel 633 01 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - vor.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 2 c) der AfD-Fraktion in Vorlage 61 bei 2 : 10 : 0 Stimmen ab.

Titelgruppe 67 - GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlägen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 4 b) in Vorlage 117 das Streichen des bisherigen und das Ausbringen eines neuen Haushaltsvermerks vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 4 b) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 mit 10 : 0 : 3 Stimmen an.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlägen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 3 b) in Vorlage 117 das Ausbringen eines weiteren Haushaltsvermerks vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 3 b) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 117 mit 10 : 0 : 3 Stimmen an.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 2 in Vorlage 125 das Ausbringen eines neuen Haushaltsvermerks vor.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) sagt zur Begründung des Änderungsantrages, man befinde sich im Prozess einer Transformation, in dem verschiedene Dinge gleichzeitig passierten. Mit dem Haushaltsvermerk solle Sorge dafür getragen werden, dass beim Ausreichen der Fördermittel auch andere Transformationen berücksichtigt würden, also insbesondere CO₂-Einsparungen und der Klimaschutz erreicht würden.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 125 bei 1 : 10 : 2 Stimmen ab.

Titelgruppe 71 - Förderung des Tourismus

Titel 883 71 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlägen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 9 b) in Vorlage 136 das Ausbringen eines neuen Titels 883 71 mit der Bezeichnung „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ als Leertitel vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 9 b) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 136 mit 7 : 3 : 3 Stimmen an.

Titel 893 71 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 9 c) in Vorlage 136 eine Erhöhung des Ansatzes um 100 000 € auf 100 000 € vor. Die Deckung solle aus Kapitel 08 02 Titel 884 61 - Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt - erfolgen. Außerdem sollten eine Verpflichtungsermächtigung, ein Haushaltsvermerk und Erläuterungen ausgebracht werden.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, es gehe bei dem auszubringenden Ansatz um das Bernstein-Erlebniszentrum. Dieses Projekt solle nun in letzter Minute in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Die Landesregierung sei bisher offensichtlich der Meinung gewesen, dass das Projekt nicht durchgeführt zu werden brauche; zumindest habe die Landesregierung nichts dazu vorgelegt. Nun wollten die Koalitionsfraktionen das Projekt umsetzen und für die Finanzierung in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 2 Millionen € zulasten anderer Maßnahmen aufwenden.

Er wünsche sich Erläuterungen zum Verlauf der Willensbildung innerhalb der Koalition zu dem Projekt und eine Begründung zu dem als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Abg. Ulrich Thomas (CDU) legt dar, in der heutigen Sitzung sei mehrfach in einem lockeren Ton von einem „Bernsteinzimmer“ gesprochen worden. Tatsächlich gehe es um ein „Bernstein-Erlebniszentrum“. Das Ziel sei eine Steigerung der touristischen Attraktivität, auch im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Region, in der das Bernstein-Erlebniszentrum errichtet werden solle. Die Idee zu dem Projekt sei nicht neu, sondern finde sich bereits in dem vor mehr als zwei Jahren geschlossenen Koalitionsvertrag. Man setze nun in diesem Punkt den Koalitionsvertrag um und stelle dafür Finanzmittel in den Haushalt ein.

Abg. Matthias Lieschke (AfD) fragt, ob es schon Pläne gebe, wie das Bernstein-Erlebniszentrum entstehen solle, und welche Kosten dafür veranschlagt würden.

Der Abgeordnete fährt fort, ein Baubeginn sei nicht vor dem Jahr 2030 zu vermuten, weshalb man das Projekt jetzt noch nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen bräuchte. Es stelle sich die Frage, warum jetzt eine so große Eile bestehe, wenn es allem Anschein nach noch gar keine konkreten Pläne für das Vorhaben gebe.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer stellt voran, er werde sich zu dem Thema nicht in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender äußern, und legt dar, bei der Vorstellung des Vorhabens in Bitterfeld seien auch Mitglieder der AfD-Fraktion zugegen gewesen. In den vergangenen Jahren seien unter anderem vom Land erhebliche Finanzmittel zur Erstellung von Machbar-

keitsstudien, Analysen und Konzepten für ein Bernstein-Erlebniszentrum bereitgestellt worden. Es sei auch über den Ort gesprochen worden. Mittlerweile sei das Vorhaben auch von der Kommission, die im Landkreis die Verwendung der Strukturmittel begleite und priorisiere, einstimmig auf die Liste genommen worden. Eine interfraktionelle und interkommunale Gruppe begleite dieses Gremium. Die Erarbeitung und die Abarbeitung seien bereits weit fortgeschritten. Es gebe Pläne, die auch schon vorgestellt worden seien.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) fragt, wer der Träger des Vorhabens werden solle.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer antwortet, bisher habe sich um das Thema Bernstein-Erlebniszentrum der kommunale Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ bzw. der nunmehrige Zweckverband Goitzsche gekümmert. Er habe auch die Studien in Auftrag gegeben. Neben dem Zweckverband gebe es den Verein „Bernstein erleben“, der sich zur Aufgabe gemacht habe, das Thema wohlwollend zu begleiten und dafür zu werben. Der Verein habe den Antrag bei der Strukturwandelkommission auf eine Aufnahme in die Prioritätenliste des Landkreises gestellt und sei aufgenommen worden.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, es gehe also um die Strukturwandelgelder mit Bezug zur Braunkohle. Wenn er es richtig verstanden habe, dann sollten aus Landesmitteln für das Jahr 2024 Barmitteln in Höhe von 100 000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 Millionen € ausgebracht werden. Wenn es sich bei diesen Beträgen tatsächlich um Landesmittel handle, dann sei von Interesse, in welchem Verhältnis diese zu Strukturfördermitteln stünden, die noch zusätzlich dafür aufgewandt werden sollten. Den Unterlagen habe er auf die Schnelle nicht entnehmen können, ob es sich bei den 4 Millionen € auch um Strukturfördermittel handle. Bei den 100 000 € handle es sich offensichtlich um Landesmittel, da es um einen Baransatz gehe. Der Abgeordnete bittet dazu um Erläuterungen.

Der Abgeordnete fährt fort, es sei geäußert worden, dass der Prozess weit fortgeschritten sei, dass über Pläne usw. lange diskutiert worden sei und dass das Thema Gegenstand des Koalitionsvertrages sei. Trotzdem habe sich dazu bisher nichts im Haushaltsplanentwurf gefunden und erst heute sei etwas dazu vorgelegt worden. Das sei ein Widerspruch. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs habe bei dem Thema noch keine Haushaltsreife vorgelegen, da sonst schon dann eine Aufnahme erfolgt wäre. Der Abg. Thomas habe geäußert, dass man den Koalitionsvertrag erfüllen wolle. Die Legislaturperiode ende im Jahr 2026. Es sei fraglich, ob bis dahin ein Abschluss des Vorhabens erfolgen könne.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer legt dar, Kommunen müssten im Zusammenhang mit Strukturwandelmitteln einen Eigenanteil in Höhe von 10 % erbringen. Vereine hätten zusätzlich 9 Prozentpunkte zu tragen, also insgesamt einen Eigenanteil von 19 %. Bei den Berechnungen gehe man davon aus, dass der Verein diese 19 % respektive knapp 20 % zu tragen habe.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) äußert, es gehe also insgesamt um eine Investitionssumme von ungefähr 20 Millionen €.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer signalisiert Zustimmung zu dieser Aussage.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, nun ergebe sich für ihn ein schlüssiges Bild. Das Vorhaben sei offensichtlich wohl deshalb noch nicht haushaltsreif gewesen, weil die Richtlinie hinsichtlich der Strukturwandelmittel lange Zeit auf sich habe warten lassen und die Vereinbarungen nicht unterschrieben worden seien.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer legt dar, bis zum Frühjahr 2023 sei man noch nicht so weit gewesen, da aufgrund der noch nicht unterschriebenen Vereinbarungen noch keine Aufnahme in die Liste habe erfolgen können.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 9 c) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 136 mit 7 : 3 : 3 Stimmen an.

Titel 894 71 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 9 d) in Vorlage 136 das Ausbringen eines neuen Titels 894 71 mit der Bezeichnung „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen“ als Leertitel vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 9 d) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 136 mit 7 : 3 : 3 Stimmen an.

Titelgruppe 79 - Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und der Außenwirtschaft

Titel 533 79 - Dienstleistungen Außenstehender

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 3 in Vorlage 125 eine Erhöhung des Ansatzes um 50 000 € auf 200 000 € vor. Die Deckung solle aus tel 111 02 - Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge - erfolgen.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) sagt zur Begründung des Änderungsantrages, es gehe bei der vorgeschlagenen Erhöhung des Ansatzes um die Messförderung. Unter Punkt 1 der Tagesordnung habe man bereits darüber diskutiert, dass das ein wichtiger Punkt sei. Trotzdem solle dieser Ansatz für 2024 im Vergleich zum Ansatz für 2023 gesenkt werden. Auf die Frage, ob das mit einer geringen Verwendung der Finanzmittel zusammenhänge, sei geantwortet worden, dass die Senkung aus dem Wunsch nach Haushaltskonsolidierung resultiere. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte das für nicht gut, und schlage mit dem Antrag vor, den Ansatz für das Jahr 2024 auf den Wert wie für das Jahr 2023 anzuheben.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 125 bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Titelgruppe 85 - Förderung der Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit

Titel 685 85 - Zuschüsse zur Förderung der Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die AfD-Fraktion schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 2 d) in Vorlage 61 eine Senkung des Ansatzes um 180 000 € auf 35 000 € zur Deckung von Kapitel 03 31 - Brandschutz und Katastrophenschutz - Titel 633 01 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - vor.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 2 d) der AfD-Fraktion in Vorlage 61 bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Titelgruppe 98 - Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF+

Titel 683 98 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die AfD-Fraktion schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 2 e) in Vorlage 61 eine Senkung des Ansatzes um 3 000 000 € auf 0 € zur Deckung von Kapitel 03 46 - Sport - Titel 685 13 vor.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 2 e) der AfD-Fraktion in Vorlage 61 bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Der Ausschuss empfiehlt mit 7 : 3 : 3 Stimmen, Kapitel 08 02 einschließlich des Wirtschaftsplans der Landesanstalt für Altlastenfreistellung in geänderter Fassung zu beschließen.

Kapitel 08 11 - Eichverwaltung

Der **Ausschuss** empfiehlt mit 7 : 0 : 6 Stimmen, Kapitel 08 11 einschließlich des Wirtschaftsplans des Landeseichamtes in unveränderter Fassung zu beschließen.

Kapitel 08 14 - Landesamt für Geologie und Bergwesen

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) legt dar, die zu verzeichnenden Stellenaufwüchse halte die Fraktion DIE LINKE für gut. Im vergangenen Jahr habe man darüber diskutiert, dass dafür ein dringender Bedarf bestehe.

Der Abgeordnete bittet, den ursprünglich angemeldeten Bedarf mitzuteilen, um abschätzen zu können, was davon tatsächlich erfüllt werden solle.

Eine **Vertreterin des MWL** legt dar, die zusätzlichen Stellen seien für die Umsetzung des Geologiedatengesetzes gedacht. Diese Aufgabe sei dem Landesamt für Geologie und Bergwesen schon zu einem früheren Zeitpunkt übertragen worden. Bisher habe das Landesamt dafür aber noch keine zusätzlichen Vollzeitäquivalente gewährt bekommen. Es seien nun sechs Stellen dafür vorgesehen worden. Ursprünglich habe man sieben Stellen dafür angemeldet. Das sei ein gutes Ergebnis.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) äußert, dieser Umstand sei zu begrüßen. Es sei aber in der Vergangenheit geäußert worden, dass das LAGB bereits für die eigentliche Aufgabenerfüllung ohne zusätzliche Aufgaben einen erhöhten Stellenbedarf von, seines Wissens, etwa zwölf bis 14 Stellen habe.

Der Abgeordnete möchte wissen, ob dieser Stellenbedarf seitens des LAGB gegenüber dem Ministerium angemeldet worden sei.

Die **Vertreterin des MWL** legt dar, die zusätzlichen Bedarfe, die dem Ministerium immer wieder suggeriert worden seien bei den Haushaltsanmeldungen, seien wirklich im Wesentlichen nur für die Umsetzung des Geologiedatengesetzes gewünscht worden. Es sei noch ein Bedarf im Zusammenhang mit einem Planfeststellungsverfahren geäußert worden. Ansonsten gehe es nur um die gemeldete Zahl von sieben, die man auch ursprünglich angemeldet habe.

Titel 111 01 - Gebühren und sonstige Entgelte

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 8 b) in Vorlage 135 eine Erhöhung des Ansatzes um 100 000 € auf 1 000 000 € vor. Die höheren erwarteten Einnahmen sollten der Deckung von Kapitel 08 14 Titel 893 63 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - dienen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) fragt, wie hoch der derzeitige Ist-Wert für das Jahr 2023 sei.

Eine **Vertreterin des MWL** teilt mit, der Ist-Wert habe Ende Oktober 2023 bei etwa 1 045 000 € gelegen. Die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 111 01 sei also durchaus als realistisch einzustufen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 8 b) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 135 mit 8 : 0 : 5 Stimmen an.

Titel 122 01 - Einnahmen aus Förderabgaben

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) fragt, wie hoch der derzeitige Ist-Wert für das Jahr 2023 sei.

Eine **Vertreterin des MWL** teilt mit, der Ist-Wert habe Ende Oktober 2023 bei etwa 2 390 000 € gelegen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage mit ihrem Änderungsantrag Nr. 4 in Vorlage 125 eine Erhöhung des Ansatzes um 820 000 € auf 3 000 000 € vor. Die höheren Einnahmen sollten dem Gesamthaushalt zugutekommen.

Der Vorsitzende teilt des Weiteren mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 8 c) in Vorlage 135 eine Erhöhung des Ansatzes um 450 000 € auf 2 630 000 € vor. Die höheren erwarteten Einnahmen sollten der Deckung von Kapitel 08 14 Titel 893 63 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - dienen.

Der Vorsitzende fährt fort, beide Änderungsanträge beträfen denselben Titel. Da der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitergehender sei, werde er zunächst über diesen abstimmen lassen und danach über den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) sagt zur Begründung des Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Ansatz sei, wie auch von den Koalitionsfraktionen erkannt worden sei, nicht realistisch. In der Vergangenheit seien stets höhere Einnahmen angefallen. Man wolle daher einen wirklichkeitsnäheren Ansatz ausbringen.

Außerdem habe der Landesrechnungshof in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass es im Land diverse Ausnahmetatbestände und Ermäßigungstatbestände gebe, die eigentlich gestrichen werden sollten. Es handle sich dabei um eine politische Frage. Wenn man diese Tatbestände streichen würde, dann würde man auf den Wert an Einnahmen kommen, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Titel als Ansatz ausbringen wolle.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) fragt, welche Ausnahme- und Ermäßigungstatbestände reduziert werden könnten und welchen Betrag das erbringen würde.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) antwortet, man ziele auf die Befreiungen ab, die es im Bereich der Braunkohleförderung gebe. Im Vergleich zu anderen Bundesländern müssten in Sachsen-Anhalt nur sehr geringe Abgaben gezahlt werden. Bei einer entsprechenden Anpassung würde man mehr einnehmen. Allerdings benötige man dafür einen gewissen zeitlichen Vorlauf, sodass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen vorsichtig geschätzten Ansatz gewählt habe, der realistisch erscheine.

Die **Vertreterin des MWL** teilt mit, an anderer Stelle sei bereits erläutert worden, warum man nicht so vorgehe. Die Befreiung von Abgaben bei der Braunkohleförderung wolle man in Sachsen-Anhalt nicht aufheben, weil hiesige Unternehmen, die Braunkohle weiterverarbeiteten, einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen in anderen Bundesländern erleiden würden, in denen aufgrund gesetzlicher Regelungen ohnehin eine Befreiung von Abgaben gelte. Aus diesem Grund werde in Sachsen-Anhalt keine Abgabe auf die Förderung von Braunkohle erhoben.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 125 bei 1 : 9 : 2 Stimmen ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Nr. 8 c) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 135 mit 8 : 0 : 5 Stimmen an.

Titelgruppe 63 - Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaubetrieben ohne Rechtsnachfolger und der Bergaufsicht

Titel 893 63 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die Koalitionsfraktionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag Nr. 8 d) in Vorlage 135 eine Erhöhung des Ansatzes um 1 010 000 € auf 3 367 000 € vor. Die Deckung solle für 460 000 € aus Kapitel 08 02 tel 884 61 - Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt - erfolgen. Des Weiteren solle die Deckung für 100 000 € aus der Erhöhung der Einnahmen bei Kapitel 08 14 Titel - Gebühren und sonstige Entgelte - und für 450 000 € aus der Erhöhung der Einnahmen bei Kapitel 08 14 - Einnahmen aus Förderabgaben - erfolgen. Die Erläuterungen sollten entsprechend dem neuen Ansatz geändert werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 8 d) der Koalitionsfraktionen in Vorlage 135 mit 7 : 0 : 6 Stimmen an.

Der Ausschuss empfiehlt mit 7 : 1 : 5 Stimmen, Kapitel 08 14 in geänderter Fassung zu beschließen.

Stellenpläne

Der **Ausschuss** empfiehlt mit 7 : 0 : 6 Stimmen, die Stellenpläne in unveränderter Fassung zu beschließen.

Der Ausschuss empfiehlt mit 7 : 3 : 3 Stimmen, Einzelplan 08 einschließlich der Stellenpläne, Stellenübersichten und Erläuterungen in geänderter Fassung zu beschließen.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, es sei bereits angekündigt worden, dass man zu der Frage des Ablaufs der EFRE-V-Förderung heute eine Antwort erhalten werde. Es sei klar, dass das Wirtschaftsministerium bezüglich Einzelplan 13 im engeren Sinne nur für die Titelgruppe 68 zuständig sei. Es sei mitgeteilt worden, dass der Mittelabfluss bis zum 30. September 2023 ungefähr 28,9 Millionen € betragen habe. Der Baransatz betrage 39,5 Millionen €.

Der Abgeordnete bittet darum, den aktuellen Werts des Mittelabflusses mitzuteilen.

Der Abgeordnete bittet ferner um die in den Antworten der Landesregierung zu den schriftlich eingereichten Fragen der Fraktion DIE LINKE angekündigte mündliche Beantwortung der Frage zum Mittelabfluss beim EFRE insgesamt.

Eine **Vertreterin des MWL** teilt mit, Daten zum 31. Oktober 2023 habe man noch nicht vorliegen. Man habe bisher nur Informationen des Finanzministeriums zum Stand 30. September 2023 vorliegen. Bis dahin seien im Kapitel 13 16 - Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020 - Ausgaben in Höhe von 190 353 306 € erfasst worden. Der Mittelabfluss bis zum Ende des Jahres 2023 könne laut Aussagen des MF nur geschätzt werden. Es werde davon ausgegangen, dass bei Kapitel 13 16 der Ist-Wert für das Jahr 2023 den Ansatz übersteigen werde, da noch Ausgaberesste aus dem Vorjahr zur Verfügung stünden.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) äußert, es sei interessant, dass bis zum 30. September 2023 schon mehr Geld abgeflossen sein solle, als überhaupt als Baransatz zur Verfügung stehe. Der liege bei ungefähr 189 Millionen € und stehe somit einem Mittelabfluss von mehr als 190 Millionen € allein bis zum 30. September 2023 gegenüber.

Die **Vertreterin des MWL** legt dar, das lasse sich auf die Ausgaberesste aus dem Vorjahr zurückführen. Im Bereich der EU-Förderung könnten Ausgaberesste einfach ins Folgejahr übertragen und zusätzlich verausgabt werden.

Die Frage des **Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE)**, ob die Höhe des Ausgaberesstes aus dem Vorjahr an dieser Stelle mitgeteilt werden könne, verneint die **Vertreterin des MWL**.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) fragt, ob bei der Titelgruppe 68 nach wie vor von einem Betrag von 28,9 Millionen € auszugehen sei oder ob es eine Prognose gebe, wie sich der Wert bis zum Ende des Jahres 2023 entwickeln werde.

Die **Vertreterin des MWL** teilt mit, der Wert von 28,9 Millionen € sei mit Stand vom 30. September 2023 die Prognose für den Ist-Wert zum Jahresende 2023.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) hält fest, es sei also in dem Bereich von einem Mittelverfall auszugehen.

Der **Ausschuss** empfiehlt mit 7 : 3 : 3 Stimmen, Einzelplan 13 in unveränderter Fassung zu beschließen.

Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Der **Ausschuss** empfiehlt mit 7 : 1 : 5 Stimmen, Einzelplan 19 in unveränderter Fassung zu beschließen.

Einzelplan 20 - Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement

Der **Ausschuss** empfiehlt mit 7 : 1 : 5 Stimmen, Einzelplan 19 in unveränderter Fassung zu beschließen.

Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen „Corona“

Der **Ausschuss** empfiehlt mit 7 : 6 : 0 Stimmen, Wirtschaftsplan 53 in unveränderter Fassung zu beschließen.

Wirtschaftsplan 54 - Sondervermögen „Altlastensanierung“

Der **Ausschuss** empfiehlt mit 7 : 0 : 6 Stimmen, Wirtschaftsplan 54 in unveränderter Fassung zu beschließen.

Der Ausschuss nimmt **Wirtschaftsplan 50 - Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“** -, **Wirtschaftsplan 51 - Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“** - und **Wirtschaftsplan 55 - Sondervermögen „Pensionsfonds“** - zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Altlastengesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2465**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 19. Sitzung am 11. Mai 2023 mit dem Beratungsgegenstand befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten erarbeitet (**Vorlage 1**).

Mit Schreiben vom 19. Juni 2023 übermittelte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf in Form einer Synopse (**Vorlage 2**).

Der mitberatende Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten befasste sich in seiner 24. Sitzung am 30. August 2023 mit dem Gesetzentwurf und empfahl im Ergebnis seiner Beratungen einstimmig eine Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung mit den Änderungsvorschlägen des GBD. Die Beschlussempfehlung liegt in **Vorlage 3** vor.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer stellt fest, es gebe keine Änderungsanträge und keinen weiteren Diskussionsbedarf zum Gesetzentwurf, und schlägt vor, der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses zu folgen, also dem Landtag eine Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung mit den Änderungsvorschlägen des GBD in Vorlage 2 zu empfehlen.

Der **Ausschuss** folgt dem Vorschlag mit 10 : 0 : 3 Stimmen.

Die **Berichterstattung im Landtag** übernimmt **Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer**.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) schlägt vor, dem Landtag für die zweite Beratung zu empfehlen, auf eine Debatte zu verzichten.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer schlägt vor, dem Vorschlag des Abg. Lange zu folgen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**Erster Evaluierungsbericht zum Strukturwandel**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/WIR/34**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat mit Schreiben vom 22. September 2023 um eine Befassung mit dem Thema.

In der heutigen Sitzung soll der weitere Umgang mit dem Antrag festgelegt werden.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) sagt zur Begründung des Antrages, der Strukturwandel sei ein Thema, das den Ausschuss breit beschäftige und von großer Bedeutung sei. Nun liege dazu ein Evaluierungsbericht vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünsche, sich damit zu befassen und dafür Vertreter des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle einzuladen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer schlägt vor, zur Beratung auch die Staatskanzlei, namentlich Staatssekretär Dr. Jürgen Ude, einzuladen und eine Befassung für den Januar 2024 oder spätestens den Februar 2024 ins Auge zu fassen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Energiekosten: Ein Standortfaktor für Unternehmen in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion FDP - **ADrs. 8/WIR/35**

Zu Beginn der Sitzung wurde der Antrag auf Selbstbefassung der FDP-Fraktion als Tischvorlage verteilt.

In der heutigen Sitzung soll der weitere Umgang mit dem Antrag festgelegt werden.

Abg. Andreas Silbersack (FDP) sagt zur Begründung des Antrages, das Thema Energiekosten habe man schon verschiedentlich im Ausschuss behandelt, aber es sei nach wie vor aktuell und die Entwicklung sei sehr dynamisch. Insofern sei es sinnvoll, das Thema zeitnah, also im Dezember 2023 oder im Januar 2024, erneut zu behandeln.

Abg. Ulrich Thomas (CDU) legt dar, das Thema sei allein schon deshalb wichtig, weil die Energieversorger derzeit die Preise für das kommende Jahr kalkulierten und bekanntgäben. Es gebe noch Unsicherheiten, insbesondere auf der Bundesebene, bspw. hinsichtlich der Höhe der Mehrwertsteuer.

Er, Thomas, rege an, Gesprächspartner von der Bundesebene, bspw. von der Bundesnetzagentur, zu einem Fachgespräch einzuladen.

Abg. Andreas Silbersack (FDP) äußert, er halte die Idee, ein Fachgespräch durchzuführen, für gut und werde sich darum kümmern, Gäste dafür zu gewinnen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer bittet, mitzuteilen, wer neben Vertretern der Bundesnetzagentur eingeladen werden solle, und schlägt vor, den Beratungsgegenstand mit Blick auf zu versendende Einladungen erst im Januar 2024 wieder aufzurufen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Nächste Sitzung

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, die nächste turnusmäßige und gleichzeitig letzte Sitzung im Jahr 2023 finde am 23. November 2023 statt.

Minister Sven Schulze (MWL) teilt mit, im Anschluss an die letzte Sitzung des Jahres am 23. November 2023 wollten er und Staatssekretärin Pöttsch wie im vergangenen Jahr den Ausschuss zu einem Essen einladen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer dankt dem Minister und der Staatssekretärin für die Einladung und kündigt an, man werde versuchen, die Sitzung mit Blick auf die Einladung nicht zu lange dauern zu lassen.

SKW Stickstoffwerke Piesteritz

Abg. Matthias Lieschke (AfD) legt dar, er habe den Medien entnommen, dass Minister Schulze angeregt habe, Sanktionen gegen Russland auf Düngemittel zu verhängen. Damit würde SKW Stickstoffwerke Piesteritz (SKW) den Markt für sich haben. Das bedeutete aber auch, dass Düngemittel teurer produziert würden und die Landwirtschaft belastet würde.

Der Abgeordnete bittet um eine kurze Information dazu, wie die Lage bei SKW sei und ob dort produziert werden könne.

Minister Sven Schulze (MWL) führt aus, es erscheine unlogisch, Gas aus Russland zu sanktionieren, aber Produkte, die durch die Veredelung von Gas hergestellt werden könnten, nicht zu sanktionieren. Das betreffe z. B. Vorprodukte in der Düngemittelproduktion wie Harnstoff und Ammoniak, die weiterhin aus Russland importiert werden könnten. SKW produziere noch, aber andere Unternehmen in Deutschland oder in Europa, bspw. BASF, hätten die Produktion eingestellt, weil die Gaspreise relativ hoch seien und nicht zu den Preisen produziert werden könne wie in Russland. Er, Schulze, habe daher angeregt, dass sich die Bundesregierung und ggf. auch die Europäische Union mit diesem Widerspruch zumindest befassen.

Es sei richtig, dass entsprechende Maßnahmen zulasten der Landwirtschaft wirken könnten. Langfristig betrachtet könne aber eine Einstellung der Produktion die Abhängigkeit von anderen Regionen der Welt erhöhen. Es wäre auch nicht mehr möglich, entsprechende Produkte wieder in Deutschland zu kaufen, wenn sich die Preise in Russland oder anderen Staaten erhöhen sollten und in Deutschland keine Produktion mehr vorhanden wäre.

Die Bundesregierung habe darauf verwiesen, dass es aufgrund des Getreidedeals mit Russland keine entsprechenden Sanktionen gebe. Dieser Getreidedeal sei aber bekanntermaßen nicht mehr existent, weshalb er, Schulze, geäußert habe, dass man zumindest einmal prüfen müsse, wie man weiter mit diesem Thema umgehe. Das sei im Sinne von SKW gewesen und auch mit den Bauernverbänden abgesprochen worden. Es habe keine Proteste aus der Bauernschaft gegeben, da man dort auch auf die langfristige Perspektive achte.

Die Situation bei SKW sei nach wie vor schwierig. Dort werde nur mit halber Kraft produziert. Bei den Unternehmen der chemischen Industrie sei sprichwörtlich vieles auf Kante genäht und man müsse abwarten, wie sich die Situation in den kommenden Wintermonaten gestalten werde. Man habe die Situation noch nicht durchstanden.

Einzelnen Äußerungen aus der Bundesregierung, speziell aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, könne man entnehmen, dass man dort etwas mehr in der Realität angekommen sei.

Bei SKW sei die Situation weiterhin herausfordernd, aber das Unternehmen selbst sei kerngesund. Überlegungen abzuwandern seien ihm, Schulze, nicht bekannt. Über die angespannte Lage werde vom Betriebsrat bis zur Geschäftsführung regelmäßig diskutiert. Vor diesem Hintergrund habe er, Schulze, sich zu dem Thema geäußert.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, er wolle mit dem weit verbreiteten Irrtum aufräumen, dass die Europäische Union Gassanktionen gegen Russland verhängt habe. Darüber habe man bereits umfassend diskutiert. Die Gaslieferungen seien in der Mitte des Jahres 2022 seitens Russlands eingestellt worden. Deutschland und die Europäische Union hätten lediglich aufgrund der Umstände keine Zulassung für die einzige noch existierende Röhre der Nord-Stream-Pipelines erteilt. Außerdem bestehe die Weigerung, Gas über die Druschba-Pipeline aus Russland zu importieren, was möglich wäre.

Man erhalte kein Gas über Gasleitungen aus Russland, weil Russland dieses nicht liefere. Es gebe eindeutig keine Sanktionen der EU auf Gaslieferungen aus Russland. Das führe auch zu einem extrem starken Anstieg der Importe von LNG aus Russland in die EU. Dieses Gas sei sehr teuer. Es gebe eine unverbindliche Erklärung der EU, bis 2027 die Gasimporte aus Russland zu beenden. Die Ukraine habe angekündigt, den Transit von Gas über ihr Staatsgebiet durch die Druschba-Pipeline und die Jamal-Pipeline nicht über das Jahr 2024 hinaus zu verlängern.

Alle landwirtschaftlichen Produkte und Vorprodukte, also auch Düngemittel, seien aus gutem Grund von den Sanktionen ausgenommen. Das sei im Plenum auch schon falsch geäußert worden. Die Gaslieferungen an Deutschland seien von russischer Seite eingestellt worden. Die Europäische Union erlaube den Bezug weiterhin, da Länder wie Polen und Österreich weiterhin etwa ein Drittel ihres gesamten Verbrauchs so deckten.

Minister Sven Schulze (MWL) legt dar, es sei richtig, dass es keine entsprechenden Sanktionen der Europäischen Union gebe, da manche Staaten der EU, wie Österreich, äußerst abhängig von den Lieferungen seien. Es sei allerdings von der EU auch klar geäußert worden, dass ein weiterer Bezug von Gas aus Russland nicht mehr gewünscht sei. Es handele sich nicht um eine Sanktion im engeren Sinne, aber es bestehe durchaus ein Zusammenhang. Wenn gesagt werde, dass der Bezug von Gas aus Russland nicht mehr gewünscht sei, dann sei die Frage berechtigt, warum das nicht auch für Produkte gelte, die aus Gas hergestellt werden könnten. Das sehe im Übrigen auch die Bundesregierung so. Darüber habe er kürzlich mit dem Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Michael Kellner gesprochen. Er, Schulze, habe auch nicht geäußert, dass die Bundesregierung unbedingt in einer gewissen Weise handeln müsse. Vielmehr habe er auf eine unlogische Situation aufmerksam machen wollen, über die es nachzudenken gelte.

Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS